Erfinder und Patente

in

volkswirtschaftlicher und sozialer Beziehung

von

Hugo E. Bremer.



BERLIN W.

Verlag von Georg Siemens.

1906.

Druck von H. S. Hermann in Berlin.

608
B75e

Inhaltsverzeichnis.

p40658

I. Einleitung.

Wenn man Gelegenheit nimmt, den Werdegang und das Schicksal einiger Hundert deutscher Patente zu verfolgen, wenn man dabei mit einer Reihe Patentnehmer der verschiedensten Berufsklassen in Berührung kommt und zugleich den in Betracht zu ziehenden wirtschaftlichen Verhältnissen des In- und Auslandes seine Aufmerksamkeit schenkt, am besten gar sie aus eigener Anschauung kennen lernt, so wird es in eindringlicher Weise zu Tage treten, daß für Deutschland infolge des gegenwärtigen mangelhaften Patentschutzes eine große Schädigung seiner wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen eintreten muß.

Man wird den notwendigerweise daraus sich ergebenden Bedenken umsomehr Raum geben müssen, als Deutschland im Vergleich mit den mit ihm konkurrierenden Staaten, insbesondere Amerika, in dieser Hinsicht rückständig erscheint und weil außerdem eine Behebung der Mängel bezw. Verbesserung des Patentgesetzes auch allen anderen dabei beteiligten Faktoren, deren Interessen im Grunde genommen durchaus parallel laufen, vor allem aber dem nationalen Wohlstande nur Gutes bringen können.

Es war nicht möglich, auf manche Einzelfragen näher einzugehen, um den Überblick über den ursächlichen Zu-

sammenhang der Wirkungen auf den verschiedenen, weit auseinander liegenden Gebieten nicht zu erschweren.

Wenn indes die vorliegende Abhandlung, für die eine möglichst gedrängte und allgemein verständliche Form zu erreichen versucht wurde, einen unterstützenden Beitrag zu den ohne Frage kommenden Bestrebungen für einen besseren Patentschutz liefern würde, so wäre damit einem guten und bedeutsamen Zwecke gedient.

II. Schwierigkeiten des Erfinders auf patentrechtlichem Gebiet.

Ausländische und deutsche Ansichten.

Man ist in nicht eingeweihten Kreisen meist der Ansicht, daß jedes Patent bezw. jede Erfindung für den Anmelder die Quelle der Genugtuung und großen materiellen Vorteils sein müsse.

Indes kennen alle diejenigen, die sich des öfteren mit Patenten zu beschäftigen hatten und die Führung eines patentierten Gegenstandes durch alle Stufen der Entwicklung hindurch bis zur praktischen Verwertung des Patents zu leisten versuchten, in ausreichendem Maße die damit verbundenen Schwierigkeiten. Sie wissen, wieviel traurige Erfahrungen kaum einem Patentnehmer erspart bleiben und wie häufig Empfindungen zurückgelassener Enttäuschung und Bitterkeit mit dem Namen „Patent“ gerade für den Patentnehmer verknüpft sind.

Man muß nun leider sagen, daß diese Tatsache, bezogen auf die hauptsächlichsten produzierenden Länder, also England, Frankreich, Amerika und Deutschland, ganz besonders für Deutschland zutrifft und zwar, wie wir weiter unten des Näheren ausführen werden, zum großen Schaden seiner wirtschaftlichen Entwicklung.

Zwar hat man öfter gelesen, daß das deutsche Patentamt in so weit vom Ausland als eine Musteranstalt bezeichnet wird, als ein von demselben bewilligtes Patent die Sicherheit biete, daß es der Prüfung auf Neuheit in hohem Maße gerecht geworden sei. Mag dies auch in gewissem Sinne zutreffen, so begegnet man um so mehr einem Kopfschütteln in ausländischen technischen Kreisen, wenn man die deutschen Patent-Verhältnisse im Allgemeinen berührt, sowohl in betreff der Schwierigkeiten, welche die Gesetzbestimmungen mit sich bringen, bevor ein Patent erteilt wird, als auch besonders in Bezug auf den geringen Schutz, den ein erteiltes Patent in Wirklichkeit bietet. Man hört von Ausländern wohl öfter die Meinung, das Patentamt mache es gerade ihnen besonders schwer, was natürlich nicht zutrifft. In Bezug auf die Mangelhaftigkeit des erteilten deutschen Schutzes herrscht jedenfalls auch in ausländischen technischen Kreisen eine ungeteilte Meinung. Es sei hier gestattet, die Äußerung des bekannten und verdienten, in Amerika lebenden Erfinders Tesla wiederzugeben, die er vor einigen Jahren tat:

„I do not take out any more German „patents, you have no real patents there."

das heißt:

„Ich suche keine Patente mehr in Deutschland nach. Sie haben dort keine wirklichen Patente."

Innerhalb des deutschen Gebietes ist auch in verschiedenen Druckschriften, meist von Juristen und Patentanwälten auf die Schäden hingewiesen worden, allerdings wohl nicht in dem

Umfange, wie es dem unter den Patentnehmern vorhandenen allgemeinen Gefühl der Unzufriedenheit entspricht. Einem Grunde, weshalb diese Letzteren sehr wenig geneigt und geeignet sind, ihre Klagen öffentlich zum Ausdruck zu bringen, sei weiter unten Raum gegeben.

Fragen wir uns nun, ob etwa, abgesehen vom Interesse der Patentnehmer und dem allgemeinen Gefühl für Recht und Billigkeit, das volkswirtschaftliche und allgemeine kulturelle Interesse des Staates durch die Erschwerung der Erteilung eines Patents und durch Beschränkung des Schutzbereiches gefördert wird, so müssen wir dies entschieden verneinen.

Beweggrund für die Schaffung des Patentgesetzes.

Man kann nicht oft genug vor Augen führen, daß der

„Urgrund für Aufstellung eines Patentgesetzes“

in allen Ländern in der Absicht bestand, die Angehörigen

„zu intensiver wirtschaftlich nutzbringender Tätigkeit anzuregen“.

Dieser Gedanke hat mancherlei Institutionen und Prämiensysteme auf verschiedenen Gebieten, für technische Angelegenheiten diejenige des Patentamts geschaffen und

„sollte deshalb auch das stete Leitmotiv für die Tätigkeit des Letzteren bilden“.

„Solche Anregung zur Tätigkeit kann aber nur dann gegeben sein, wenn es bekannt wird, daß Patentnehmer, die für das Gesamtwohl etwas geleistet haben, dafür

auch in Deutschland erhebliche materielle Vorteile erreichen konnten"

und somit weitere Patentnehmer ähnliche Vorteile für sich erwarten dürfen.

Denn so lange der Durchschnitts-Erfinder für seine Tätigkeit nicht allein eine Belohnung im idealen Bewußtsein, etwas Nutzbringendes durchgeführt zu haben, sieht, und soweit er nicht in der Lage ist, die mit diesen Arbeiten verbundenen, unter Umständen großen Auslagen einem unerschöpflichen Fond zu entnehmen, wird der Patentnehmer auch in erster Linie auf den wirklichen Schutz und den dadurch allein erreichbaren materiellen Gegenwert sehen müssen. Hier wie auf keinem anderen Gebiet kommt der Ansporn des Materialismus dem Wohle der Gesamtheit zu gute.

Dagegen muß eine Erschlaffung der besten Kräfte des Erwerbslebens eintreten, wenn dem Erfinder selbst bei günstigen technischen Resultaten Zweifel an Wiedererlangung seiner Ausgaben aufkommen, oder gar dem Patentnehmer eine ganze Reihe von Beispielen für Versagung solchen Erfolges vor Augen steht.

Mangelhafter Schutz in Deutschland.

Es soll nicht einmal gesagt werden, daß das jetzige Patentgesetz durchaus unzureichend ist; es würden schon manche Milderungen eintreten, wenn eine andere Richtschnur in der Ausübung desselben angenommen würde. Insbesondere sollte sich für das Patentamt als Grundsatz seiner Praxis in der Auslegung seiner Gesetze ergeben, daß in allen zweifelhaften Fällen, die gerade auf dem Gebiete der Patentrechtsprechung so häufig vorkommen, ja fast die vorwiegenden sind, dann stets

zugunsten des Patentnehmers entschieden werde, wenn derselbe dem praktischen öffentlichen Gebrauch irgend einen neuen Gegenstand oder ein neues Verfahren mit Erfolg zugeführt hat und somit die Reihe der Kulturmittel erweiterte.

Die Aufnahme durch den praktischen Gebrauch bildet ein sehr wertvolles Kriterium für die Erfindung selbst. Jeder Gegenstand, erscheine er auch unbedeutend,

„der vom praktischen Gebrauch in nennenswerter Weise aufgenommen wird, bildet ein Glied in der Kette, welche der Allgemeinheit zu einer besseren Lebensführung verhilft, zu einem höheren Standard of life“

und seine Erfindung bedeutet somit ein Verdienst um den kulturellen Fortschritt.

In Zweifelsfällen Entscheidung meistens zu Ungunsten des Erfinders.

So wie es aber zurzeit in Deutschland liegt, wird in zweifelhaften Fällen fast stets zu Ungunsten des Anmelders entschieden, insbesondere im Anfechtungsverfahren und da es naturgemäß gerade bei solchen Erfindungen, die von Wichtigkeit erscheinen, fast jedesmal zum Einspruchs- und Beschwerdeverfahren kommt, so ist das Endresultat auch fast ebenso oft, daß der Umfang des Patentes auf ein Minimum herabgedrückt wird, wenn es nicht gar vollständig zu einem Phantom zusammenfällt.

Will man auch zugeben, daß in der Vorprüfung eine nachsichtige Handhabung in Bezug auf das entgegenstehende literarische Material, womit der Patentanmelder in erster Linie zu rechnen hat, stattfindet, so ändert sich doch fast immer die Sachlage in dem Falle, wo ein Dritter die Patent-

anmeldung für wertvoll genug hält, um dieselbe zu bekämpfen. Alsdann hat der Patentanmelder meist die Erfahrung zu machen, daß bei der Auffassung, die zurzeit in Bezug auf das Wort Erfindung gilt, nur verhältnismäßig Wenigen der Patentschutz in dem Umfang gewährt werden kann, wie sie ihn erhoffen, selbst wenn sie, nach ihren technischen Erfolgen gerechnet, ihn verdienen sollten.

Vielfach geschieht es, daß, wenn im Anmeldeverfahren zwar ein Teil des beanspruchten Schutzes gewährt wird, das Einspruchsverfahren doch noch etwas davon vernichtet. Geht der Einsprechende zur Beschwerde über, so hat er die Wahrscheinlickeit, den Rest weiter vermindert zu sehen. Die etwaige Nichtigkeitsklage reduziert den Schutz wiederum, und wenn dann noch etwas übrig geblieben sein sollte, wird sicher bei einem etwaigen Rechtsstreit seine Wirkung durch das Urteil der Gutachter und Richter noch auf das Äußerste beschränkt, und gar erst eine etwaige Entschädigung, selbst für jahrelange Verletzungen, entspricht auch nicht einmal einem nennenswerten Teil des erlittenen Schadens.

Das eine Mal bezw. in den meisten Fällen wird bei der Feststellung des Umfangs eines Patents ausschließlich auf den Anspruch verwiesen, das andere Mal auch die Beschreibung für die Auslegung des Schutzbereichs zugelassen; dieses letztere sollte aber die Regel werden, denn die Allgemeinheit hat den Nutzen aus der gesamten in der Beschreibung resp. Anmeldung klar zum Ausdruck gebrachten Erfindung gewonnen

und es ist hart, trotzdem vom Erfinder zu verlangen, daß er auf seinen Schutz unter Umständen verzichten soll, wenn etwa der Anspruch, der häufig in seiner Fassung vom Patentamt beeinflußt ist und in der vom Patentamt gewünschten gedrängten Form oft die ganze Tragweite der Erfindung nicht erkennen läßt, zu eng gehalten wurde, oder formelle Fehler aufweist. Es müßte gerechter Weise vielmehr der Schutzbereich so weitgehend erklärt werden, als das praktische Verdienst und der Fortschritt durch die gesamte Patentanmeldung unzweifelhaft festgestellt ist.

Auch der heute durch ein gerichtliches Verfahren zu erwartende Schutz für ein erteiltes Patent ist ungemein beschränkt. Unter vielen anderen Beispielen ist nachfolgendes bekannt, in welchem eine Patentverletzung ausnahmsweise in so zweifelloser Weise begangen war, daß die betreffende Firma in verhältnismäßig kurzem Prozesse mit einer Geldstrafe von Staatswegen bestraft wurde. Der Geschädigte beanspruchte nun Schadensersatz auf dem Wege der Zivilklage, aber selbst nach achtjährigem Prozessieren war die Höhe der Entschädigung noch nicht festgestellt, bezw. eine Entschädigung überhaupt noch nicht zu erreichen. Schließlich erlangte er eine solche, aber nicht etwa mit Hilfe des Gerichts, sondern im Wege des rein außergerichtlichen Vergleichs und unter verschiedenen Gegenleistungen. Dabei entsprach die Entschädigung kaum einem Zehntel des wirklich zugefügten Schadens.

Stetige Verschiebung zu Ungunsten des Erfinders.

„In fast allen Fällen findet im Laufe der Zeit eine fortwährende Schwächung des Schutzes statt, niemals oder selten eine Verbesserung der Position des Patentnehmers".

Besonders auch tritt eine fortwährende Verschiebung zu seinen Ungunsten ein, dadurch daß dasjenige, was für einen Moment verdienstvoll genannt wurde, schon nach kurzer Zeit den Anschein von etwas Selbstverständlichem erhält, dessen Anerkennungsberechtigung mit jedem Tage mehr verwischt erscheint.

Der Eindruck der Neuheit ist sehr schnell verschwunden. Er mag demjenigen, der etwas geleistet hat, wohl einen augenblicklichen Rausch des Erfolges verschaffen, welcher dann aber einer um so bitteren Enttäuschung Platz macht,

wenn er sehen muß, daß mit jedem Tage das Bedürfnis für Anerkennung seiner Arbeit sich verringert, schon weil die Mitwelt danach verlangt, durch immer wieder Neues in Spannung gehalten zu werden.

Einen materiellen Erfolg wird aber nicht einmal dieser Rausch nach sich ziehen, denn die Kapitalistenkreise sind am wenigsten für die Aufregung des Neuerfolges empfänglich.

Selbst die verhältnismäßig wenigen Patentnehmer, die sich so weit durchgerungen haben, daß sie Lizenzträger fanden, werden im Laufe der Zeit oft genug damit zu kämpfen haben, daß die Abgaben, die den betreffenden Firmen bei Abschluß der Vereinbarung unter Anerkennung des

Neuen und der damit von ihnen erlangten Vorteile recht und billig erschienen, nach einigen Jahren als ungerechte Last empfunden werden, der man sich baldigst in irgend einer Weise zu entziehen geneigt ist.

Auch zu den Zeitpunkten, wo über das Schicksal einer Patentanmeldung, oder über den Umfang des Patentes entschieden wird, ist meistens der Reiz des Neuen längst überwunden.

> Man sieht zurück auf das Gewonnene als auf etwas, was selbstverständlich kommen mußte

und betrachtet deshalb den Anmelder mehr als einen lästigen Monopolsucher, vor dem man die Gegenwart durch möglichste Einschränkung des leider einmal erteilten Schutzes hüten müsse. Erfindungen bestehen häufig nur in der Verbindung isoliert und regellos geordneter Tatsachen zu einer Gesamtwirkung. Bis dahin erschienen diese Tatsachen als in keiner Wechselbeziehung zueinander stehend und der Erfinder mußte erst die Gedankenbrücke schlagen, welche ganz bestimmte Tatsachen zu einem nutzbringenden Ganzen vereinigte.

> „Ist diese Brücke aber einmal gebaut, so wird sie von jedem nachträglichen Beschauer fast unbewußt überschritten, so daß die früher einzelstehend und wertlos erscheinenden Einzelheiten als eine vollständig genügende Darstellung der Erfindung erscheinen“,

selbst wenn damals niemand in der Lage war und daran

gedacht hat, den Gegenstand auszuführen. Und dieser Umstand ist es auch, der den Erfinder oft genug des Lohnes beraubt.

Schwierigkeiten für die ausübenden Beamten des Patentamts.

Besonders bedauerlich ist es, daß durch das Patentgesetz wie bei keiner anderen Rechtsprechung der individuellen Ansicht und dem Empfinden des einzelnen Richters in der Ausübung seines schwierigen und verantwortungsvollen Amtes so großer Spielraum gelassen wird, was auch diesem selbst nicht angenehm sein kann.

Gerade wegen der unbestimmten Definition des Wortes „Erfindung", ebenso der im Gesetz behandelten „möglich erscheinenden" Vorbenutzung, sowie der oft auftretenden Zweifel über Auslegung und Bedeutung entgegengehaltener Literaturstellen, muß das Resultat eines Anmelde- oder Einspruchverfahrens von einer Reihe von Zufälligkeiten abhängig sein.

„Das Beklagenswerte liegt in der schwankenden Grundlage des Gesetzes"

und den in dieser Beziehung vorhandenen Zustand kann niemand als wünschenswert und auf die Dauer haltbar ansehen.

Mangelnde oberste Berufungsinstanz bei Patentanmeldungen.

Es wird auch öfter der Fall eintreten, daß das Patentamt, obwohl es von dem Verdienst der Arbeit des Anmelders überzeugt sein mag, mit Rücksicht auf die zur Zeit herrschende Auffassung über den Begriff „Erfindung", die es zu seiner Richtschnur zu nehmen hat, zum Bedauern der ausführenden Beamten den Schutz versagen muß und daß dieses Bedauern

von sämtlichen Mitgliedern der Patentabteilung geteilt wird. Das allein beweist das Vorhandensein großer Mängel,

„denn erwünscht ist, daß das Gesetz so gehalten sei, daß seine Ausübung in allen Fällen den damit betrauten Organen Genugtuung bereitet“.

Selbst in strafrechtlichen Verfahren gibt es die Möglichkeit, daß dort, wo eine immerhin schädigende Handlung unter äußerst mildernden Umständen geschehen ist, und der Richter nur zu seinem Leidwesen dem Buchstaben des Gesetzes folgen muß, er selbst für ein Gnadengesuch eintreten kann. Auf dem Gebiete der Patentgesetzgebung aber wird unter Umständen Jemandem, der durch jahrelange Arbeit zu einem kulturellen Fortschritt beigetragen, also Verdienst erworben hat, nur infolge irgend eines Formfehlers oder nichtssagender Literaturstellen die Frucht seiner Arbeit und Auslagen geraubt werden, ohne daß ihm selbst die Hoffnung auf einen Akt der Gnade oder eine oberste Entscheidung bleibt.

„Es erscheint als eine große Ungerechtigkeit gegenüber den Patentnehmern, daß denselben zur Erlangung des Schutzes für eine Anmeldung nur zwei Instanzen zugewiesen sind“,

während demjenigen, der das Patent anfechten will, außer diesen beiden Instanzen des Patentamtes (beim Einspruch und in der Beschwerde) auch außerdem noch die Anrufung des Reichsgerichtes (bei der Nichtigkeitsklage) offen ist.

Warum soll das Reichsgericht über die Versagung

eines Patentschutzes entscheiden, ihm dagegen die Erteilung eines angemeldeten Patents entzogen werden? Warum soll es in dem einen Falle die Entscheidung der Beschwerdeabteilung ändern können, in dem anderen Falle ihm aber eine Berichtigung der letzteren unmöglich sein. Praktisch stellt sich die Sachlage so, daß wenn ein Anmelder einen Gegenstand so diskret anmeldet, daß er der Aufmerksamkeit leitender Kreise und damit zugleich dem Einspruchsverfahren bezw. der Anfechtung entgeht, bis das Patent erteilt ist, ein Urteil des Reichsgerichts zur Annullierung dieses Schutzes erforderlich ist. Muß er aber aus Gründen irgend welcher Art vorzeitig die Bedeutung seiner Erfindung klarlegen, und vermuten dadurch diejenigen Konkurrenten oder diejenigen Firmen des betreffenden Geschäftszweiges, wenn auch unrichtigerweise, eine Schädigung ihrer Interessen, so wird dem Anmelder meist schon im Einspruchsverfahren und vor der Erteilung des Patentes so viel Material entgegengehalten, daß ihm der Schutz versagt oder vermindert wird, ohne daß er je Gelegenheit gehabt hätte, das Reichsgericht anzurufen. Es wird aber gerade bei den wichtigsten Erfindungen immer sehr bald so viel in die Öffentlichkeit durchsickern, daß die verwandten Geschäftskreise bald darauf aufmerksam werden und sich zur Bekämpfung der betreffenden Patentanmeldung anschicken, was zur Folge hat, daß

> „gerade den wichtigsten Erfindungen die Wohltat der Reichsgerichts-Entscheidung entzogen bleibt".

Und doch haben nach der gegenwärtigen Auffassung die Entscheidungen des Reichsgerichts den oben angeführten praktischen Grundsätzen, die den Schutz der wirklichen fruchtbringenden Arbeit befürworten, häufiger Rechnung getragen und zu verhindern gesucht, daß das wirkliche Verdienst durch wenige gedruckte Worte, vielfach ohne rechten Zusammenhang isoliert dastehend, beiseite geschoben wird. Aber diese richtige Auffassung hilft nicht allen den Patentnehmern, deren Anmeldungen bereits im Patenterteilungsverfahren vernichtet werden. Die Schaffung einer reichsgerichtlichen oder anderen,

Entscheidungen d. Reichsgerichts.

obersten Instanz gegen die Entscheidungen der Beschwerdeabteilung im Anmeldeverfahren erscheint deshalb dringend erforderlich".

III. Unterlegenheit des Erfinders in wirtschaftlicher Beziehung.

Denn selbst, wenn das Patent zur Erteilung kam, begegnen dem Anmelder rein geschäftliche Schwierigkeiten in sehr großem Maße. Das Neue hat immer mit der Gegnerschaft von Herstellern älterer ähnlicher Einrichtungen zu rechnen, oder, falls letztere nicht vorhanden, so sind immerhin die Absatzgebiete meist von einzelnen großen Firmen und Interessen-Gruppen beherrscht, die auch, wenn sie der Neuerung im Innern ihre Anerkennung nicht versagen mögen, den Patentnehmer doch als einen

Unbegründete Gegnerschaft konkurrierender Unternehmer.

Eindringling auf ihrem Gebiete betrachten, dem unverdienterweise ein Vorteil zugefallen sei, so daß jedes Mittel im Interesse der Selbsterhaltung angewandt werden müsse, um zu verhindern, daß er allein Nutzen aus demselben ziehen könne.

Häufig sind derartige Interessen-Gruppen im Stande, die Einführung des Neuen schon durch ihren großen Einfluß und ihre Autorität, die sie in den Augen des Laien besitzen, für gewisse Zeit zurückzuhalten. In einzelnen Fällen würden sie in der Lage sein, durch Preis-Unterbietung die Einführung gänzlich zu unterdrücken, bis die Anfechtung der Patente ein für sie günstiges Resultat gezeigt hat. Der dadurch ermüdete Erfinder mag sich vorzeitig zu einem Abkommen mit diesen Firmen verstehen, welches ihm häufig, wenn er bedürftig ist, kaum soviel Entgelt verschafft, als man einem Tagelöhner für die gleiche aufgewendete Arbeitszeit zu vergüten bereit wäre.

„Gerade die Möglichkeit, einen Schutz so verhältnismäßig leicht zu bekämpfen, ist der Anlaß, daß sich heute auf ein und demselben Gebiete so viele Kräfte verschwenderischer Weise betätigen,

sich gegenseitig aufreiben, und bestehende Schutzrechte zu zerstören suchen.

Am schädlichsten wirkt die Möglichkeit, durch geschickte Auslegung alter Literaturstellen, direktes Zusammentragen aus verschiedenen Büchern, Patente anzugreifen und dem Richter, der selbst nicht Fachmann ist, dadurch das Gefühl der Unsicherheit beizubringen, denn das Gesetz sagt, daß der Schutz zu versagen sei:

„sofern der Gegenstand derart beschrieben, daß seine Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheine“. Es sollte aber berücksichtigt werden, daß Literaturstellen sich vor einer geschehenen Erfindung ganz anders lesen und ausgelegt werden, als nachher

und daß im übrigen es für das Staatswohl schon ein Verdienst sein würde, wenn nur etwas, was selbst andeutungsweise beschrieben wäre, trotz der mancherlei entgegenstehenden Schwierigkeiten dem praktischen Gebrauch zugeführt worden wäre. Wenn übrigens dieser Gegenstand mit allen Vorteilen und Einzelheiten der Ausführung irgendwo beschrieben stände, so hätten ihn die einschlägigen gewerblichen Kreise längst eingeführt; in Zweifelsfällen sollten diese Tatsachen weitgehendste Berücksichtigung finden.

Mangelnde Erfahrung der meisten Erfinder.

Der Erfinder ist bei Einreichung seiner Anmeldung selten in der Lage, das ganze einschlägige Gebiet übersehen zu können. Er ergeht sich weitgehendst über Unwichtiges und behandelt nebensächlich das, was vom Standpunkt des Patentrechts sich in der späteren Anfechtungsklage als das Wichtigste erweist. Es kann auch vorkommen, daß von den für eine Erscheinung gegebenen erklärenden Gründen sich später der eine mehr, der andere als weniger zutreffend erweist. Er selbst besitzt auch nicht die genügende Kenntnis des Patentgesetzes, um die richtige Wortstellung und die richtigen Ausdrücke im Anspruch zu gebrauchen, ist auch häufig

nicht einmal in der Lage, seinem etwaigen Patentanwalt die Sache so klarzulegen, daß dieser ihn vor Mängeln schützt, abgesehen davon, daß selbst der beste Patentanwalt auch nicht alle in Betracht kommenden Spezialfächer so genau kennt, daß er selbst unbedingt vor allen Fehlern in dieser Beziehung gesichert wäre, umsoweniger, als die gefährdeten Punkte erst weit später bei der Anfechtung erkennbar werden.

Es kommt auch vor, daß das Patentamt Vereinfachung des Patentanspruches oder andere redaktionelle Änderungen in bester Absicht als notwendig bezeichnet, denen der Anmelder zustimmt, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, und die Anmeldung möglichst bald veröffentlicht zu erhalten. Solche Änderungen erweisen sich später aber zuweilen gerade als das Grab des Patents und führen die Verminderung des Schutzumfangs herbei.

Die Anmeldung leidet auch oft unter einer Überhastung, die eintritt, weil der Erfinder seine Sache möglichst schnell einreicht, da er baldigst geschützt sein will, und auch weil im Erteilungsverfahren nur beschränkte Fristen zur Abstellung etwaiger Mängel und Vervollständigung gewährt werden, sodaß kaum alle Erscheinungen und alle Gesichtspunkte in der Anmeldebeschreibung berücksichtigt werden können.

In den seltensten Fällen besitzt der Durchschnitts-Patentnehmer genügend Kapital, um die Zeit für Ausarbeitung der Erfindung, Anfertigung von Modellen und für die Versuche, sie in praktische Form zu bringen, sowie dem Gegenstand einen Absatzmarkt zu gewinnen, ohne weiteres opfern zu

können. Häufig genug ist er daher gezwungen, größere Beteiligungen für einen verhältnismäßig niedrigen Betrag abzutreten, besonders dann, wenn er gar selbst sofort einige Mittel für seine Lebenshaltung erlangen will.

„In allen diesen Beziehungen sind naturgemäß große Firmen, wenn sie Patente anmelden oder bekämpfen, bei weitem in der Überlegenheit gegenüber dem einzelstehenden Erfinder."

Sie allein besitzen die Arbeitskräfte und die großen materiellen Mittel, um ein richtiges Anmeldeverfahren für ihre eigenen Anmeldungen zu beobachten und andererseits, falls erforderlich, gegen fremde Anmeldungen eine systematische Verteidigungs- oder Angriffspraxis jahrelang durchzuführen; sie kennen auch diejenigen Mittel und Wege, die am ehesten zum Ziele führen, durch die Tätigkeit ihrer eigenen für sie dauernd beschäftigten Patentabteilungen. Ihre Inhaber brauchen sich um die Einzelheiten der Arbeiten ihres Patentbureaus kaum zu kümmern und deren Angestellte arbeiten durchaus berufsmäßig und ruhig abwartend, weil sie von dem Endergebnis nicht so persönlich getroffen werden, wie der Erfinder.

Ihre ausführenden Organe sind unter Umständen in der nicht angenehmen Lage, daß sie zur Vernichtung eines Schutzes einzuschreiten haben, obwohl sie von der Berechtigung desselben persönlich überzeugt sind, und ihnen somit eine fast herostratische Tätigkeit zukommt.

Unbemerkt von dem Fernerstehenden walten somit

mancherlei Kräfte fortwährend gegen den Schutz, und so bedauerlich das Endresultat sein mag, vom Standpunkt des reinen Materialismus, der schließlich für alle industriellen Kreise und Firmen maßgebend sein muß, sind die erwähnten Maßnahmen nicht nur zu verstehen, sondern fast selbstverständlich, weil eben ein Erfolg von ihrem vermeintlichen Standpunkte aus daraus erwartet wird und eine Schutzverminderung tatsächlich leider erwartet werden kann, solange in der gegenwärtigen Auffassung bei der Handhabung des Patentgesetzes die erwähnten Grundsätze nicht genügend betont sind.

Es ist aber ohne Frage, daß die Industrie ihre weiteren eigenen und ebenso die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen durch die grundsätzliche Bekämpfung von Patenten gewaltig schädigen würde, umsomehr, als dadurch jede Einzelfirma dazu beitragen müßte, daß dasselbe Verfahren auch gegen sie selbst hervorgerufen wird, wenngleich dies auf eine große Firma niemals die nachteilige Wirkung ausüben kann, wie auf den einzelstehenden Patentnehmer von weniger günstiger Position.

Taxen. Auch die hohen Taxzahlungen müssen hier Erwähnung finden. Hat doch in Amerika ein Erfinder für 17 Schutzjahre nur insgesamt ca. 150 M. zu zahlen, während Deutschland für die ganze Schutzzeit von 15 Jahren 5300 M. erhebt. Dabei erfordert Deutschland häufig mehrere Patente für manches, was in Amerika vollwertig in einem einzigen Patent geschützt werden kann.

Es würde ein entschieden verkehrtes Prinzip sein, von

dem Patentgesetz und seinen Institutionen eine direkte Einnahmequelle für den Staat zu erwarten. Das wäre ebensowenig berechtigt, als wenn man aus landwirtschaftlichen Schulen oder technischen Fachschulen auf Gewinne rechnete. Wenn das Patentamt nun heute beträchtliche Überschüsse erzielt, so deutet das allein schon auf die Notwendigkeit hin, die Taxen zu ermäßigen, und es ist als ziemlich sicher anzunehmen, daß trotz einer solchen Ermäßigung, insbesondere bei erweitertem Patentschutz, infolge der dadurch wieder gesteigerten Einnahmen und Vereinfachungen des Verfahrens bezw. Verminderung der Einsprüche erhöhte Überschüsse hervorgerufen würden.

Daß so viele deutsche Patente bereits nach verhältnismäßig kurzer Zeit infolge Nichtzahlung der Gebühren erlöschen, liegt zum großen Teil in der Höhe der Taxen begründet. Es bestehen viele Fälle, in denen wegen dieser Höhe Patente vorzeitig fallen gelassen wurden, während sich erst nach einigen Jahren die Wichtigkeit derselben ergab. Sie würden deshalb bei niedrigeren Taxen wahrscheinlich bis zum Ablauf der Patentperiode aufrecht erhalten worden sein, während unter den jetzigen Umständen durch den früheren Verfall der Schutz für immer verloren bleibt. Es ist bekannt, daß im allgemeinen und besonders auch für die ersten Jahre nach der Erteilung, die Taxen nicht nur in Amerika, sondern auch in England und Frankreich weit niedriger sind, als die deutschen.

Ein weiterer Grund des frühzeitigen Erlöschens von Patenten ist der, daß der Patentnehmer infolge der Anfechtungen

und der etwaigen Klagen auf Grund seiner Patente bereits nach kurzer Zeit die Verminderung seines Schutzes und das Unzureichende desselben bei seiner Geltendmachung hat einsehen müssen und deshalb lieber ganz auf den zweifelhaften Schutz verzichtet.

„Ein besserer Patentschutz wird deshalb auch die Lebensdauer der einzelnen Patente, also die Einnahmen aus denselben, wesentlich erhöhen.“

Allgemeine Hindernisse.

Zu den materiellen Hindernissen des Erfinders tritt hinzu, daß alle die großen Aufwendungen begleitet sind von der steten Möglichkeit, daß der Erfinder durch irgend welche Zwischenfälle, Auftreten neuer Erfindungen, Verringerung im Konsum eines Gegenstandes, durch eine ungünstige Entscheidung des Patentamts oder durch Nichtigkeitsklage, gänzlich um den erwarteten Verdienst gebracht werden kann, und zudem in solchen Fällen mit Sicherheit noch eine Menge Spott seitens derjenigen erwarten darf, die nicht verstehen können, wie er überhaupt seine Zeit an eine solche nach ihrer Ansicht von vornherein zwecklose Arbeit hat verwenden können.

Pessimismus in Kapitalistenkreisen.

Hat er bei der Ausnutzung seiner Erfindung andere Personen beteiligt, so werden diese zwar von dem etwaigen hohen Gewinn ihren vollen Anteil stets gerne übernehmen, zuweilen aber im Falle eines Verlustes den Schaden nicht auf sich nehmen wollen. In vielen Fällen wird ihnen die Erreichung des Verdienstes zu langsam erscheinen und sie

werden schließlich glauben, daß es am Erfinder persönlich liegt, wenn bei der Ungunst der Verhältnisse der erwartete Gewinn überhaupt nicht erreicht wird.

Sind die Kapitalistenkreise schon ohnehin vorsichtiger in der Ausgabe von Kapitalien, als der sich an seiner Arbeit begeisternde Erfinder, so ist diese Zurückhaltung innerhalb Deutschlands noch viel größer geworden, nachdem viele Beispiele von Mißerfolgen in Bezug auf Verwertung von Patenten bekannt geworden sind. Die Aufregung des ersten Erfolges einer Erfindung kommt dabei dem Patentnehmer nur wenig zu statten, da die sich Beteiligenden gewohnt sind, ernst zu wägen und überzeugende Urteile von Sachverständigen abzuwarten, die fast durchgängig über neue Gegenstände sich zurückhaltend, in den allermeisten Fällen aber verneinend äußern, um gedeckt zu sein, falls die Erfindung den gewöhnlichen Weg des endgültigen Mißerfolges geht, sei es aus sachlichen Gründen oder aus Ursachen, die im gegenwärtigen Patentgesetz ihre Basis finden.

Darum auch herrscht ein sehr großer Pessimismus in den Kapitalisten- und allgemeinen deutschen Geschäftskreisen in Bezug auf jedes Patentangebot, wenn es auch noch so vielversprechend erscheint; oft genug wird ein solches mit Achselzucken und cynischen Bemerkungen empfangen.

Der Name „Erfinder".

Derjenige, der alle die vielen Schwierigkeiten einmal mit Gelassenheit durchgemacht hat und ertragen konnte, weil ihm genügend andere Mittel zur Verfügung standen, sodaß er durch den Mißerfolg nicht gleich mehr oder weniger in seiner Existenz

bedroht wurde, mag sich bescheiden, im Bewußtsein, dabei ein größeres Stück Lebenserfahrung gewonnen zu haben.

Von demjenigen aber, der sich dabei um das Produkt jahrelanger Arbeit gebracht sieht, der unter Umständen seine Gesundheit, sein Vermögen eingesetzt hat, um schließlich nur Spott zu ernten und zu sehen, wie Andere den Nutzen aus seiner Arbeit ziehen, kann man es wohl verstehen, wenn er erbittert und im höchsten Maße gereizt oder gar in seinem Geistesleben dauernd gestört wird.

Der Nichteingeweihte bemerkt an dieser Person nur diese Symptome und denkt nicht an die Ursache; er weiß, daß die betreffende Persönlichkeit erfinderisch tätig war und unwillkürlich verbindet er den Begriff der Reizbarkeit und Überspanntheit sofort mit dem Worte „Erfinder", ein Grund, weshalb eben dieser Name einen solchen Beigeschmack erhalten hat, daß jeder ernsthaft Denkende zurzeit auf ihn verzichten wird. Daß es zuweilen auch Persönlichkeiten gibt, die tatsächlich durch ihr Verhalten und ohne das geringste Verdienst aufweisen zu können, die Sache schädigen, kann nicht ausschlaggebend sein. Derartige Übelstände zeigen sich vereinzelt in allen Berufskreisen.

„Unter Berücksichtigung der geschilderten wirtschaftlichen und gewissermaßen psychischen Unterlegenheit der meisten Erfinder ist um so mehr eine nach weitsichtigen Grundsätzen aufgestellte und wirksame Patentgesetzgebung zu seiner Unterstützung erforderlich,

besonders, da das staatliche Interesse in der Sache doch viel weittragender ist, als das, was die wenigen entgegenstehenden Erwägungen an vermeintlichen Gründen enthalten könnten.

Allgemeine Neigung zum Hader in Deutschland.

Es scheint, daß besonders in Deutschland die Vorliebe zur Bekämpfung der Stellung Anderer vorherrscht. Die Neigung zum Hader, die auf politischem Gebiete Deutschland Jahrhunderte lang von einem gesunden Zusammenschluß fernhielt, wirkt auch heute noch im engeren Sinne auf dem Gebiete des Erwerbslebens in verderblicher Weise.

Mehr wie in irgend einem anderen Lande ist es in Deutschland der Fall, daß, wo irgend ein neuer Erwerbszweig auftritt, sich unverhältnismäßig viele Nachahmer desselben bemächtigen und den Vertrieb des Gegenstandes bald zu einem kaum mehr lohnenden gestalten.

Eine direkte Schädigung der nationalen Interessen zeigt sich dort, wo ein solcher Artikel exportiert wird und vielfach wissen die Ausländer die scharfe Konkurrenz zweier deutscher Werke für ihre Zwecke auszunützen und die Werte, welche die Abnehmer, und also auch das produzierende Land erhalten, herunterzudrücken.

Dagegen findet man beispielsweise in Amerika, welches mit der Steigerung seines Nationalvermögens in der ersten Reihe der Kulturstaaten steht, einen hervorstechenden Zug des Erwerbslebens darin, daß jeder Produzent ein eigenartiges Feld für sich zu behaupten sucht und dasselbe äußerst ökonomisch, rationell und in großem Umfange bearbeitet, und daß man von vorn herein davon absieht, mit einem neuen Betrieb

dieselbe geschäftliche Stellung mit den gleichen Mitteln zu erreichen, die eine andere Firma schon einnimmt.

Dort, wo die Banken oder das große Kapital den vorherrschenden Einfluß besitzen, verhindern sie ja heute in Deutschland schon die Bekämpfung verschiedener Interessenten desselben Geschäftszweiges.

Auch hierin ist Amerika mit seinem Vorbilde vorangegangen. Die dortigen Trusts haben die Beispiele dafür abgegeben, und es ist zweifelsohne, daß, abgesehen von geringen Nachteilen, die unsere Vereinigungen größerer Produzentenkreise mit sich bringen, dadurch doch eine rationelle Verwertung der wirtschaftlichen nationalen Kräfte auch gegenüber dem Auslande herbeigeführt wird.

So sollte auch das Patentgesetz in der Richtung wirken, daß es die Bekämpfung der wirtschaftlichen Kräfte untereinander verhindert,

indem es in zweifelhaften Fällen diese als aussichtslos für den Angreifer erscheinen läßt, womit auch ein großer Nutzen durch Rückwirkung auf das allgemeine geschäftliche Leben im Sinne von Recht und Billigkeit gewonnen werden müßte.

IV. Vergleich mit Prämien und Schutzrechten auf anderen Gebieten.

Schutzrechte für Kunst und Literatur.

Betrachten wir die Schutz- und Urheberrechte auf anderen Gebieten, so tritt uns im Gegensatz zum Patentrecht ein viel entschiedeneres Eintreten für Belohnung von wirklichen

Leistungen im Interesse der Kunst oder der wirtschaftlichen Prosperität entgegen.

Auf literarischem Gebiet, in der Musik, der Malerei, der Bildhauerkunst ist der Schutz ein fast absoluter, sogar ohne daß jährliche Taxzahlungen erhoben werden, und dabei sogar auf mindestens 30 Jahre ausgedehnt; auch hier entscheidet nur die Frage, ob das Neue in seiner gesamten Wirkung vorhanden war, nicht aber die Frage, ob es irgend einem Begriff analog dem Ausdruck „Erfindung" auf dem Patentgesetzgebiet gerecht wird, oder gar in Literaturstellen beschrieben oder angedeutet war. Dabei ist das Interesse des Staats, die Kunst zu fördern, nicht einmal ein so unmittelbares, keinesfalls ist es aber größer, als daran, zu Erfindungen anzuregen.

Auf dem Gebiet des Zeichen- und Marken-Schutzes sieht man nur darauf, wer zuerst die Absicht, das Zeichen zu benutzen, kundgegeben resp. es zuerst angemeldet hat, ohne zu ergründen, ob zur Auffindung dieser Zeichen eine besonders erfinderische Tätigkeit notwendig war, und man gewährt einen fast absoluten und einschneidenden Schutz dem ersten Anmelder, ohne zu fragen, ob die Anmeldung von Jemandem unangenehm empfunden wird.

Berggesetz.

Vergegenwärtigen wir uns auch, welches Monopol das Berggesetz demjenigen gewährt, der neue wirtschaftliche Erwerbsquellen eröffnet. Hier ist meist nur eine Aufwendung von materiellen Mitteln seitens des Monopolsuchers notwendig gewesen, und doch gewährt die Regierung demjenigen ein ab-

solutes und weitgehendes Schutzrecht, der die Beweise für das Vorhandensein von Bodenschätzen zum ersten Male sichtbar erbringt und zu Tage fördert, unbekümmert darum, ob etwa vorher schon jemand noch so genau und bestimmt das Existieren einer Mineralader usw. beschrieben habe.

Und doch werden hier nur Bodenschätze gehoben, die höchstwahrscheinlich ohnehin früher oder später gefunden und vom Lande ausgenutzt werden müssten, während der Erfinder insoweit viel größere Verdienste um das Staatswohl erwirbt, als er aus dem Nichts gewissermaßen dem Lande Erwerbsquellen verschafft.

Diese Quellen blieben sonst nicht nur verschlossen, sondern es würden sogar in den Fällen, wo die Erfindungen im Auslande gemacht werden, die Letzteren zu einer Kräftigung des konkurrierenden Landes führen.

Prämien für Leistungen in der Landwirtschaft.

Der Staat gewährt richtigerweise offizielle Prämien für gute Bodenerzeugnisse, für die Züchtung von gutem Rindvieh, Hühnern und Tauben, ohne zu fragen, ob mit dem Neuen günstigere Resultate als früher erreicht oder nicht erreicht werden. Belohnung tritt hier also für mäßige und rein materielle Leistungen von Staatswegen ein und ohne daß etwa, wie beim Patentgesetze, außerdem noch weitgehende formelle Bedingungen gestellt werden, die mit den Vorteilen des Geschaffenen für das praktische Leben und für die Allgemeinheit nichts zu tun haben.

Man hat seit einigen Jahren auch den Gebrauchsmusterschutz eingerichtet, der eine Milderung der Bestimmungen des Patentgesetzes mit sich bringen sollte. Aber diese Einrichtung ist gerade für diejenigen Erfindungen nutzlos, für welche am meisten Zeit und Auslagen verwendet werden mußten, z. B. für Maschinen, Verfahren usw.

Gebrauchsmusterschutz.

Auch hier werden bei der praktischen Handhabung des Gesetzes schon hohe Forderungen in Bezug auf erfinderische Leistungen gestellt, und wo ein Gebrauchsmusterschutz heute von einiger Bedeutung erscheint, kann man ziemlich sicher sein, daß im Anfechtungsfall der Schutz durch Literatur oder ähnliche Einwände illusorisch gemacht oder auf ein Minimum reduziert wird.

Von großem Nachteil ist auch die kurze Dauer dieses Schutzes, da selbst kleine Gegenstände oft 4—5 Jahre Zeit zur technischen Vollendung und Einführung bedürfen und auch dann der Konsum nur langsam ansteigt, sodaß oft erst mit oder nach Schutzablauf (im 6. Jahre) die Zeit beginnt, in welcher sich der Schutz für den Anmelder von Nutzen zeigen würde. Hier sollte die Dauer des Schutzes auf wenigstens 10—12 Jahre erhöht werden.

In den letzten Jahren hat die Regierung viel getan, um jeder Art physischer Arbeitsleistung das Verdienst zu sichern und auch die Bedeutung des technischen Studiums hervorzuheben. Umfangreiche Einrichtungen, Gewerbegerichte usw. haben es bewirkt, daß man sagen möchte, in zweifelhaften Fällen hat eher

Undankbarkeit erfinderischer Tätigkeit.

die arbeitende Partei Aussicht, Recht zu bekommen, als der Unternehmer.

„Dagegen erscheint es um so auffälliger, daß die geistige Arbeit an in Deutschland zu verwertenden Erfindungen die undankbarste ist, die man sich denken kann,“

und daß sich, abgesehen von Ausnahmefällen, die Intelligenz auf jedem anderen Arbeitsgebiete in fruchtbarer Weise betätigen läßt. Man wird jedem Patentnehmer empfehlen müssen, seine Arbeitskraft und seine Hilfsmittel lieber auf den Betrieb eines Fabrikgeschäftes, eines Ladens oder Warenhauses zu verwenden; er wird dabei wenigstens die Früchte seiner Arbeit ernten und wahrscheinlich eine längere Lebensdauer erreichen.

Ähnliche meist mündliche Äußerungen hört man von vielen Patentnehmern. Unter anderen hat auch der leider zu früh verstorbene Herr von Hefner-Alteneck häufig genug auf die mangelhaften patentrechtlichen Verhältnisse aufmerksam gemacht. Wenn Klagen trotzdem weniger oft in die Öffentlichkeit gelangen, so ist dies nur darauf zurückzuführen, daß

„besonders die besten Erfinder arbeitsame Persönlichkeiten darstellen, die ihre Aufgabe selbst zu sehr lieben, als daß sie sich die Zeit nehmen, über die Ungerechtigkeit der Verhältnisse nachzudenken, oder gar sich zu beklagen.“

Sie sind weit eher geneigt, die Ursache ihres Mißerfolges auf sich selbst zu nehmen und, wenn auch mit gesteigerter Gereiztheit, eine andere Arbeit aufzunehmen, selbst auf die Ge-

fahr hin, sich dabei einem zweiten Mißerfolge auszusetzen. Erst wiederholt trübe Erfahrungen bringen schließlich den Anmelder zu einem aufs Höchste gesteigerten Pessimismus, der es ihm unmöglich macht, in sachlicher Weise die Ursachen seines Unglücks zu prüfen.

Die bösen Erfahrungen von *tausenden*, *in ihren Interessen schwer geschädigten Erfindern kommen auf diese Weise nach außen hin garnicht zur Geltung*, und während heute die Angehörigen fast jedes Berufszweiges, jeder Arbeiterklasse sich zusammengeschlossen haben, um etwaige Beschwerden in eindringlicher Weise zur Geltung zu bringen, werden die Interessen der für das Aufblühen des Landes wirkenden geistig Arbeitenden auf technischem Gebiete in nicht genügender Weise bei den sie selbst betreffenden Gesetzesfragen berücksichtigt.

Es kann aber früher oder später nicht ausbleiben, daß die Erkenntnis der Tatsache von den schlechten Resultaten mit Patenten und deren Verwertung zu einer allgemeinen wird, und die Folge wiederum muß ein Nachlassen der Tätigkeit auf diesem Gebiete sein, selbst wenn die Zahl der Patentanmeldungen keine absolute Verminderung erfahren mag.

Jeder wird es alsdann vorziehen, sich auf einfache Kontraktarbeit zu beschränken, anstatt Kräfte, Gesundheit und Vermögen an solche undankbare Arbeit zu setzen.

> „*Somit müssen auf diese Weise auf die Dauer infolge der unliebsamen Erfahrungen mit Patenten die dazu geeigneten Kräfte davon zurückgehalten werden, sich*

im staatlichen Interesse und im Interesse des allgemeinen Kulturfortschritts zu betätigen, während gerade durch das Patentamt deren Anregung beabsichtigt wird.

V. Deutschland besonders ist hingewiesen auf einen starken Patentschutz.

Deutschlands natürliche Vorzüge gegenüber anderen Ländern.

Derartige Umstände und ihre Weiterentwicklung müssen aber gerade für das deutsche wirtschaftliche Interesse von größtem Nachteil sein.

Der Patentnehmer schafft neue Industrien und bringt alte zu höherer Leistungsfähigkeit; die Leistungsfähigkeit der Industrie wiederum gewährt der Landwirtschaft größere Absatzgebiete sowie bessere Verkaufspreise und schafft erst die Möglichkeit, den Welthandel nutzbringend zu betreiben und zu erweitern.

„Der Exporthandel und damit auch die Handelsschiffahrt haben das allergrößte Interesse daran, daß durch neue Erfindungen die Herstellung der bisherigen Produkte verbilligt und durch Schaffung neuer Artikel der Ausfuhrhandel belebt und in seinem Umfange erweitert werde."

Gerade für Deutschland ergibt sich die naturgemäße Aufgabe, seine natürlichen günstigen Vorbedingungen in dieser Richtung auszunutzen. Es verfügt über ein großes, nicht

genügend ausgenutztes Kapital an Geisteskräften, welches nicht nur in der gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung seiner Ingenieure, sondern auch in der verhältnismäßig hohen Durchschnittsbildung seiner Bevölkerung liegt und ebenso in der Arbeitsliebe und Ausdauer derselben. Auch die im Deutschen vorhandene Neigung zur Kritik des Bestehenden erscheint für eine Erfindertätigkeit nutzbringend, ja sehr wertvoll, wenn diese Kritik auch vor eigenen Leistungen nicht zurückhält. Diese günstigen Vorbedingungen müßten ausgenutzt werden; und Deutschland hat dies um so notwendiger, als ihm mehrere Staaten, unterstützt durch anderweitige, natürliche wirtschaftliche Vorteile, konkurrierend gegenüberstehen.

Wirtschaftliche Vorteile Englands.

England genießt in der großen Überlegenheit seines politischen Einflusses auf überseeischen Gebieten Vorteile für seinen Ausfuhrhandel wie kein zweites Land. Es zehrt von dem Kapitale seiner kolonialen Besitzungen, das viele Generationen ungestört durch wesentliche kriegerische Ereignisse zusammengetragen haben und zudem hat die insulare Lage des Landes den größtmöglichsten Zusammenschluß der politischen, sowie nationalen wirtschaftlichen Interessen herbeigeführt, die ihnen ein um so wirksameres Auftreten nach außen hin ermöglichen.

Auch ohne hohe Industrie müssen hierdurch dieser Nation für absehbare Zeit große Gewinne gesichert sein, um so mehr, als sie sich als besonders befähigt erwiesen hat, fremde Rassen zu beherrschen, und weil ihre Verwaltungs-

weise auch die Eingeborenen relativ so befriedigt, daß sie die Millionen arbeitskräftiger Farbiger ungestört für ihre wirtschaftlichen Zwecke auszunutzen im Stande ist.

Die seit Dezenien in England aufgehäuften und noch sich aufhäufenden Kapitalien finden wiederum unter dem Schutz des politischen Einflusses gerade die lohnendste Anlage im Ausland. Auch möchten wir sagen, daß für absehbare Zeit England Nutzen sogar aus dem Ausbau der Industrie anderer Länder ziehen wird, da ihm dadurch neue und billigere Absatzartikel für seine überseeischen Märkte entstehen, an deren Verkauf in allererster Linie seine Handelshäuser beteiligt sind.

Vorteile Amerikas.

Amerika verfügt über für absehbare Zeit unerschöpfliche Bodenschätze. Es besitzt auch eine Bevölkerung, die von Europa ausgewandert, eine natürliche Auswahl in Bezug auf Unternehmungslust und Tatkraft erfahren hat, sodaß diese Eigenschaften zum Gemeingut der Nation geworden sind, die auf wirtschaftlichem Gebiete ganz Hervorragendes zu leisten befähigt ist und bereits leistet.

Vorteile Frankreichs.

Frankreich dagegen kommt sein historischer Reichtum und seine Sparsamkeit, sodann aber auch der Umstand zu gute, daß viele der Begüterten aller Nationalitäten unter seinem Dache wenn auch nur von Zeit zu Zeit sich besonders wohl zu fühlen scheinen und jährlich hunderte von Millionen ins Land bringen, zudem befähigt die Beweglichkeit und

Phantasie des Volksgeistes zur Betätigung auf allen Gebieten des Geschmacks und der Kunst, wodurch das Land sich große Einnahmequellen erschlossen hat.

Ostasien als Produzent. Billige Arbeitskräfte.

Selbst die asiatischen Völker, insbesondere die Japaner und unter entsprechender Leitung auch die Chinesen besitzen Punkte natürlicher Überlegenheit und werden über kurz oder lang in hervorragendem Maße auf industriellem Gebiet mit Europa bezw. Deutschland in Wettbewerb treten, zunächst insoweit, als sie ihren bisherigen Bedarf teilweise selbst decken werden. Ihr Übergewicht beruht auf billigen Arbeitslöhnen, die wiederum in der Genügsamkeit der betreffenden Völker und der Billigkeit ihrer Hauptnahrungsmittel begründet sind. Man kann Kinder von 8—10 Jahren in japanischen und chinesischen Baumwollspinnereien zwischen den schnurrenden Spindeln hantieren und ihre Posten ausfüllen sehen gegen ein Entgelt von 8—15 Pf. pro Tag, während geschulte erwachsene Arbeiter für 70—80 Pf. pro Tag arbeiten. Schiffsmaschinen, Elektromotore, elektrische Apparate werden trotz des geringen Fabrikationsumfanges in Japan billiger hergestellt, wie in irgend einem Lande. Selbst auf den Sundainseln sahen wir eine Waggonfabrik, worin Malaien unter vornehmlich chinesischen Vorarbeitern Eisenbahn-Personenwagen herstellten, die auch allen europäischen Anforderungen an Bequemlichkeit und exakte Ausführung gerecht geworden wären. Einer großen Entwickelung ist unter solchen Vorbedingungen die Industrie im Osten fähig, wenngleich zunächst noch aus ihrer Ausdehnung auch Europa Nutzen ziehen mag

dadurch, daß Maschinen und Einrichtungen von dort bezogen und die Völker mit dem eigenen Fortschreiten wiederum für weitere zunächst von Europa zu beziehende Erzeugnisse aufnahmefähig werden.

Erfinderisch dürften die Japaner ebenfalls tätig werden. Schon besitzen sie vereinzelt Techniker hervorragender Begabung. Zähigkeit wie Ausdauer und die Fähigkeit, einem Ziele in abgeschlossener Weise nachzugehen, liegen im Volkscharakter, ebenso wie eine Vorliebe für das Vollendete, Exakte; diese Eigenschaften müssen bei einer erfinderisch schaffenden Tätigkeit von Unterstützung sein.

Es ist ohne Frage, daß mit vornehmlich englischem Kapital, welches sich Berücksichtigung in erster Linie gesichert hat, und mit importierten Arbeitsmaschinen im Laufe der Zeit in dem fernen Asien große Fabriken entstehen werden, die die europäischen Produkte auf einigen Gebieten aus dem Felde schlagen werden infolge der billigen Arbeitskräfte, auch wenn in den Arbeitslöhnen eine Aufwärtsbewegung eintreten sollte, wie sie zu erwarten ist und nach dem letzten Kriege bereits eingesetzt hat.

VI. Günstigere Lage des Erfinders in anderen Ländern.

Vergleich mit Frankreich, England, Amerika.

Wenn somit alle diese Konkurrenten, auf wirtschaftlichem Gebiete mehr oder weniger begünstigt, Deutschland entgegentreten, so könnte man sich weiterhin fragen, ob die Patentnehmer der hauptsächlichsten anderen industriellen

Länder in besserer Lage sind, als die Deutschen, was bedingungslos bejaht werden muß.

Selbst in **Frankreich** ist es für Erfinder leichter, Patente zu verwerten. Hier bietet die leichte Begeisterungsfähigkeit der Nation und ein gewisses Sensationsbedürfnis ein wichtiges Unterstützungsmoment für den Erfinder, das auch den Einzelnen in dieser Umgebung mehr geneigt macht, sich für eine Sache zu erwärmen, um als erster Unternehmer eine Erfindung zu verbreiten, oder daran teilzuhaben. Auch das Vorhandensein großer freier Kapitalien und unbeschäftigter Kapitalisten, die für Neuheiten leicht zu interessieren sind, begünstigt den Erfinder und ermöglicht es ihm, Beteiligungen zu einigermaßen annehmbaren Bedingungen abgeben zu können.

Besonders auffallend haben diese Umstände beispielsweise auf die Automobilindustrie in Frankreich gewirkt und sie dem Umfange nach auf die zur Zeit höchste Stufe der Entwicklung gebracht. Wenn auch die Wichtigkeit dieser Industrie von anderen Ländern bereits erkannt ist und diese dem französischen Vorsprung nachzukommen suchen, so wird doch der materielle Nutzen, den in Frankreich die Produzenten direkt und das Land indirekt daraus erzielen, die Erfolge aller anderen Länder wenigstens für längere Zeit um ein Bedeutendes überragen.

Was **England** anbetrifft, so ist es eine anerkannte Tatsache, daß dort in den Entscheidungen über den Umfang von Patenten in weitestem Maße der praktische Standpunkt zur

Geltung kommt, d. h. es wird vor allen Dingen gefragt, wer den Gegenstand

„in gebrauchsfähiger Weise der öffentlichen Benutzung zugeführt hat“,

und alle vorhergegangenen, etwa unbestimmt gehaltenen Beschreibungen werden diesem Gesichtspunkte gegenüber beiseite gesetzt.

Dies allein verhindert sehr viele Patentanfechtungen, infolge der Aussichtslosigkeit, mit jenen Einwänden das überanstrengte Patentamt und die Gerichte erfolgreich beschäftigen zu können. Auch in England kommt dem Erfinder der Umstand zustatten, daß viel leichter Kapitalien zur Ausführung von Patenten zur Verfügung gestellt werden und ihm meist ein Betrag von solcher Höhe für seine Erfindung vergütet wird, wie er unter gleichen Verhältnissen in Deutschland zu den größten Ausnahmen gerechnet werden müßte.

Vor allen Dingen auch zieht sich durch die Praxis des geschäftlichen englischen Lebens der Grundsatz, lieber eine augenblickliche Auslage für Licenzen zu machen, um glatt unter Unterstützung des Patentnehmers zu arbeiten, als die Kräfte mit der Bekämpfung des letzteren zu vergeuden, was denn auch zur Folge hat, daß in England so wie in allgemein geschäftlichen Beziehungen besonders auch auf dem Patentgebiet verhältnismäßig weniger Prozesse geführt werden, als bei gleichem Geschäftsumfang in Deutschland.

„In **Amerika** ist das wirtschaftliche Leben noch weit mehr vom Patentnehmer be-

herrscht und die Ursache des hohen, industriellen und wirtschaftlichen Aufschwunges des Landes beruht zum größten Teil auf der Tätigkeit seiner Erfinder."

Günstige allgemeine geschäftliche Grundsätze.

Fast jeder Ausfuhrartikel Amerikas weist zurück auf besonders vorteilhafte Herstellungs- oder Gewinnungsmethoden, die Gegenstand eines Patentes sind. Selbst die Gewinnung der Erzeugnisse des Bergbaus und der Landwirtschaft, die hohe Ausfuhr in Lebensmitteln, ja selbst die Einrichtung der großen Schlächtereien und ihre intensive Ausnutzung sind nur möglich und gewinnbringend durch Benutzung vieler Erfindungen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Maschinen, Verpackungs- und Transportvorrichtungen und zwar in einem solchen Umfange, daß man erst durch den Augenschein den rechten Begriff davon erhalten kann.

Nimmt man aber erst Einblick in die großen industriellen Werke, auf dem Gebiet der Leder-, Baumwollen-, Eisenindustrie, Maschinenfabriken, der Elektrotechnik, so ergibt sich, daß ihre ganze Existenz und die Wettbewerbungsfähigkeit auf der Benutzung einer großen Anzahl von patentierten Einrichtungen beruht, und daß fast bei jeder prosperierenden Firma die Ursache für ihre Erfolge in der Ausnutzung eines oder mehrerer Patente liegt. Dies ist nicht nur von uns gefunden, sondern tritt so auffällig zutage, daß auch in verschiedenen Reiseberichten von Kaufleuten, ja von Offizieren und Diplomaten auf diese auffallenden Tatsachen hingewiesen wurde und sie sind die Folgen,

„daß die amerikanische Industrie, wenn sie

einmal einen Artikel gegen Europa in Konkurrenz herzustellen beabsichtigt, hierzu gewöhnlich in verhältnismäßig kurzer Zeit in der Lage ist,“

da sie durch ingenieuse Einrichtungen die Vorteile aufhebt, die in Bezug auf Arbeitslöhne die europäischen Produzenten genießen. Es geht hieraus ohne weiteres hervor,

„welcher Gefahr die europäische, insbesondere die deutsche Industrie in der Zukunft seitens Amerikas ausgesetzt ist“,

falls der dort zurzeit vorhandene große Bedarf für das Inland einmal sich vermindert und die amerikanische Industrie die Artikel suchen wird, die sie in Konkurrenz mit Europa fabrizieren kann.

Erleichterungen seitens des Patentamtes. Geringere Patenttaxen.

Dabei sind die Patenttaxen äußerst niedrig und der Verkehr mit dem Patentamt bietet dem Erfinder wichtige, in Deutschland nicht gekannte Erleichterungen.

Leichtere Kapitalbeschaffung.

Auch das Kapital stellt sich wie in keinem anderen Lande so schnell und umfangreich zur Verfügung des Erfinders. Jedes Unternehmen sucht derartige befähigte Persönlichkeiten in sein Interessengebiet hineinzuziehen und häufig genug ist eine erfinderische Kraft geradezu das Rückgrat der größten erfolgreich arbeitenden Firmen. Dabei ist der Schutz für Erfindungen daselbst ein verhältnismäßig wirksamer.

In keinem Lande hat die Rechtsprechung so darauf bestanden, daß bestehende Patente dem Geiste nach und durchgreifend zu schützen sind, auch wenn dadurch große

I n d u s t r i e k r e i s e f ü r e i n e A n z a h l v o n J a h r e n l i c e n z p f l i c h t i g w e r d e n.

Der Erfolg zeigt sich in der beispiellosen Entwicklung seiner Industrie.

VII. Folgen der Rückständigkeit Deutschlands auf verschiedenen Gebieten.

Folgen der Rückständigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet, Abgaben für Patente ans Ausland.

Es ist denn auch nicht schwer, direkte Beispiele dafür zu finden, daß infolgedessen in Amerika t a t s ä c h l i c h e i n e g a n z e R e i h e h e r v o r r a g e n d e r E r f i n d u n g e n i h r e n U r s p r u n g h a t t e n, f ü r d i e E u r o p a, s e i e s a u c h n u r f ü r e i n e b e s t i m m t e Z e i t, T r i b u t z a h l e n m u ß t e.

Wir brauchen nur zu erwähnen: die Nähmaschine, das Telephon, die elektrische Glühlampe, den Phonographen, das elektrische Straßenbahnsystem, die Schreibmaschine, Typen-Setzmaschine, photographische Apparate (Kodak), viele Werkzeug- und landwirtschaftliche Maschinen, sowie Spezialmaschinen der Schuhfabrikation, der Holzindustrie, manche Handwerkszeuge, selbst Bureau-Utensilien und einige Spielwaren; für eine lange Reihe von Jahren mußte und muß Europa für den Vorsprung, den die amerikanische Industrie durch Erfindungen gewonnen hat, seine Abgabe zahlen.

Benachteiligung des Exporthandels.

Warum soll Deutschland nicht in der Lage sein, seine geistigen Arbeitskräfte auf derartige Erfindungen zu lenken und letztere selbst hervorzurufen? Es brauchten dann nicht

für Millionen Waren aus dem Auslande bezogen werden, es könnte vielmehr von diesen Gegenständen für hohe Beträge exportiert und dadurch dem Nationalvermögen größere Gewinne gesichert werden.

Heute noch erhält Deutschland aus mehreren Ländern bei weitem mehr an Rohmaterial und Nahrungsmitteln, als es Produkte dorthin liefert; wenn es also seinen Export wenigstens so weit heben könnte, daß im Güteraustausch mit diesen Ländern eine Gleichwertigkeit geschaffen würde, so müßte dadurch schon eine bedeutende Verbesserung seiner Handelsbilanz erreicht werden, ohne daß die betreffenden Staaten sich über eine merkantile Invasion unsererseits beklagen könnten.

Deutsche Erfindungen erstarren in der Entwicklung.

Leider sind viele Fälle zu verzeichnen, in denen der Gedanke für eine Erfindung von Deutschen ausging, in denen auch wohl Anfangsprodukte bei uns geschaffen wurden,

> „aber dadurch, daß der Unternehmer keinerlei Unterstützung fand und den unwirtlichen Verhältnissen, die wir oben erwähnten, unterliegen mußte“,

erstickte seine Arbeit vor der Vollendung; nach einiger Zeit jedoch fand das Ausland die praktische Form und legte uns für dieselbe eine Abgabepflicht auf.

Das Ausland läßt den Deutschen gerne den Ruhm, auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Technik und Chemie Großes zu leisten.

Es zieht auch viel Nutzen aus dem hohen Stande unserer Wissenschaft, indem auf deutschen Hochschulen zu Studien-

zwecken stets eine Anzahl seiner Söhne weilen. Letztere kehren aber danach in ihre Heimat zurück und setzen die gewonnenen Kenntnisse in die Praxis um. Sie bringen Produkte hervor, die zum Gegenstand von Patenten werden und ihrer Industrie einen großen Vorsprung bieten, wenn nicht sogar direkt Beträge für diese Patente von Deutschland gezahlt werden, an deren intellektueller Urheberschaft Deutschland mitgewirkt hat.

Was würde einem Staat das Bewußtsein helfen, auf dem Gebiete der Wissenschaft anerkanntermaßen in erster Linie zu stehen, wenn er in seinem Nationalvermögen dabei nicht genügend voranschritte und dadurch in wirtschaftliche und politische Abhängigkeit von anderen Staaten käme?

Man könnte ihn vergleichen mit dem einzelnen Gelehrten, der im Besitze aller Schätze der Wissenschaft nicht so viel praktische Betätigung ausübt, daß er seine Lebensbedürfnisse zu befriedigen in der Lage ist.

> „*Deutschland, wie jeder Staat, muß sich vor allem hüten, selbstgefällig auf das in einzelnen Industriezweigen Erreichte herabzuschauen und* darüber das Weiterschreiten seiner Konkurrenten auf anderen Gebieten zu vergessen.“

Zwar findet man in letzter Zeit, insbesondere in englischen Zeitungen die Befürchtung ausgedrückt, daß Deutschland in Bezug auf seine Industrie andere Länder überflügeln könne. Es ist hierbei aber zu berücksichtigen, daß manche dieser Notizen im direkten Interesse ausländischer Parteien veröffentlicht werden, um die dortige heimische Industrie anzuregen oder Protektionen für einige Fabrikationszweige zu

erhalten. Ihre an und für sich geschickte Praxis besteht darin, selbst geringe Erfolge des deutschen Konkurrenten stets hervorzukehren, einesteils um die gemeinsamen Abnehmer von den eigenen Gewinnen auf großen Gebieten abzulenken, gleichzeitig aber auch, um die eigenen Produzenten zu intensiverer Tätigkeit anzuspornen.

Es mag auch wahr sein, daß manche kleine *Gebrauchsartikel* deutscher Herkunft in verhältnismäßig großen Quantitäten in die weite Welt gesandt werden und gerade weil sie für den täglichen Gebrauch bestimmt sind, am meisten ins Auge fallen. So wollte ein englischer Offizier über die Gefährlichkeit der deutschen Konkurrenten reden, nur weil er in Birma an einem Taschenmesser und Portemonnaie die deutsche Herkunft festgestellt hatte.

Dagegen darf man sich nicht verhehlen, daß ganz bedeutende Werte an den verschiedensten Artikeln zu vielen Millionen in anderen Ländern vorteilhafter wie bei uns hergestellt werden, sei es auch teils nur infolge niedrigerer Arbeitslöhne oder billigerer Betriebskräfte.

Es sei auch darauf hingewiesen, daß bedeutende *deutsche Handelshäuser* des fernen Ostens notgedrungen gewaltige Mengen von solchen *Waren aus dem Auslande* beziehen müssen, welche in Deutschland entweder nicht billig genug, oder in anderen Qualitäten hergestellt werden und somit zurzeit nicht nur von England, sondern auch von Amerika kommen. Es sind dies außer einigen Arten der Textil- und Eisenwaren auch Waren anderer Fabrikationszweige, wobei größere Reklame und praktischere Verpackung

oft den Weg zum leichteren und bequemeren Verkauf dieser ausländischen Produkte ebnen.

Wenn auch wirklich eine dauernde Zunahme des deutschen Exports zu verzeichnen ist, so muß er doch geringer erscheinen, gegenüber den bedeutenden Gewinnen, die andere Länder aus dem Welthandel ziehen, insbesondere an beweglichen, beziehungsweise internationalen Werten, da unsere wirtschaftlichen Verdienste zum großen Teil wieder in inländischen Werten festgelegt werden, und bei aller an und für sich gesunder Fundierung des deutschen Vermögens der Nachteil vorhanden bleibt, daß ein großer Teil dieser Werte im Falle der Not oder eines Krieges fast nur wieder bei Inländern realisiert werden kann.

Weil infolge der durch viele natürliche Umstände behinderten Weltmarktstellung das deutsche Kapital sich an großzügigen und dabei gesunden finanziellen Unternehmen in einem großen Teil des Auslandes mit demselben Nutzen nicht beteiligen kann, wie dasjenige anderer Länder, so ist sein dem Staate einträgliches und natürliches Betätigungsgebiet der Exporthandel und die ihn stützende inländische Industrie, als die vorzugsweise Möglichkeit zur Bereicherung des mobilen Nationalvermögens für absehbare Zeit. Die Befähigung, begehrte industrielle Erzeugnisse für den Exporthandel zu schaffen, liegt aber in allererster Linie bei den deutschen Erfindern.

Aus gleichen Gründen müssen auch Handelsschiffahrt

und B a n k e n aus der erfinderischen Tätigkeit des Landes indirekt bedeutende Vorteile ziehen.

Auch dasjenige, was ein Erfinder an Barsummen oder Lizenzen für eine Erfindung direkt vom Auslande erhält, bedeutet eine absolute Bereicherung des Nationalvermögens um diese Beträge, während bei Warenlieferungen ins Ausland immer noch der Gestehungswert zu berücksichtigen ist und nur der etwaige Gewinn als Zuwachs gelten kann, der unter Umständen nicht einmal vorliegt, wenn z. B. die Ware unter dem effektiven Kulturwert abgesetzt wurde.

Hieraus ergibt sich ohne weiteres, wie notwendig für das Staatswohl jede Anregung der Geisteskräfte zu praktischer, erfinderischer Betätigung auf dem Gebiete der Industrie ist und wie alles vermieden werden muß, was dazu führt, daß diese Tätigkeit zur Erschlaffung kommt.

Besondere Erfolge auf dem Gebiete der Chemie.

D a ß e i n w i r k s a m e r P a t e n t s c h u t z v o n g ü n s t i g e m E i n f l u ß a u f d i e H a n d e l s b i l a n z i s t, d a s s c h e i n t u n s a u s d e m B l ü h e n u n s e r e r c h e m i s c h e n I n d u s t r i e h e r v o r z u g e h e n. Wenn Deutschland auf diesem Gebiete heute ganz Hervorragendes geleistet hat, so ist dies entschieden dem Umstande zuzuschreiben, daß eine Erfindung dort wenigstens in höherem Maße Schutz erwarten kann, wie auf dem Gebiete des Maschinenwesens, der Elektrizität usw.

Hier ist eine günstigere Praxis in der Behandlung der Patentanmeldungen vorhanden, obgleich auch schon Stimmen für einen weiter zu verstärkenden Schutz auf diesem Gebiet laut geworden sind. Es ergibt sich aus den Eigentümlichkeiten

der in Betracht kommenden Materie von selbst gewissermaßen ein exakteres Urteil über die Patentfähigkeit, es können Zweifel nicht so leicht aufkommen, der Schutz ist ein unbedingter und wird auch von Sachverständigen weniger leicht in Zweifel zu ziehen sein. Es handelt sich stets um Produkte, die neu geschaffen worden sind und das Patentamt zweifelt weniger daran, ob sie auch einem vagen Begriff, wie dem Begriff „Erfindung" entsprechen, und ob sie nur durch anerkannte Hilfsmittel, oder teilweise durch Entdeckung gefunden worden sind.

Wie auf keinem Gebiete, sind auf diesem Gebiete nennenswerte Einkünfte aus Patenten erzielt worden, und man wird zugeben müssen, daß der Export der betreffenden Erzeugnisse für den Staat eine Begünstigung seiner Handelsbilanz ergeben hat.

„Es muß jeder Industriezweig in denkbar ökonomischer Weise ausgebildet werden."

Als erstes Erfordernis hierfür ist es die Aufgabe des Staates, zunächst für einen ausreichenden Patentschutz Sorge zu tragen; dann aber auch wäre es erwünscht, wenn die industriellen Werke noch mehr tun würden, um ihre Angestellten zu Erfindungen, die bessere und billigere Fabrikation ermöglichen, zu veranlassen und ihnen hierzu einen gewissen materiellen Ansporn zu geben.

Da es zudem häufig genug vorkommt, daß gute Erfindungen von Personen gemacht werden, die außerhalb der eigentlichen Fachkreise stehen, so sollten sie diesen ebenfalls ihr

Augenmerk in erhöhtem Maße zuwenden und keine Gelegenheit vorbei gehen lassen, um sich dieselben zu sichern. Ein etwa dafür vergüteter Betrag kann gegenüber den großen Interessen solcher Firmen keine Rolle spielen und sie dürfen darauf rechnen, daß, wenn nach Aufnahme dieses Prinzips wirklich einmal die eine Erfindung die gehabten Auslagen nicht einbringt, dafür eine andere dies in um so reicherem Maße tun wird, sei es direkt, sei es indirekt. Die verschiedenen Werke eines und desselben Fabrikationsgebietes sollten in solchen Fällen auch darauf verzichten, Erfolge ihrer Konkurrenten durch Angriffe auf deren Erfindungen zu bekämpfen, sich vielmehr dafür selbst ein Spezialgebiet zu schaffen suchen, in welchem sie ihrerseits der anderen Firma überlegen sind.

Damit würde der rationellen Ausnutzung der nationalen Arbeitskräfte gedient werden.

Ideale und ethische Werte in der Technik.

Möchten auch mehr unserer Gelehrten, die für den wissenschaftlichen Ruhm ihres Landes Sorge tragen, auf die praktische Verwertung ihrer Resultate bedacht sein.

Das Studium der Wissenschaften in sich ist ohne Frage von hoher Bedeutung für das Land, und wird auch einer Anzahl von Forschern die volle Befriedigung schaffen. Ein großer Teil der Gelehrten indessen sollte und wird erkennen, daß die Übertragung ihrer Resultate auf das praktische Leben ebensowohl bedeutende ideale und ethische Werte enthält. Dieselbe Genugtuung, die darin liegt, der Allgemeinheit ein medizinisches Heilmittel gegen eine Krankheit zu schenken, kann

darin gefunden werden, daß durch Verbesserung des Niveaus ihrer Lebenshaltung, die das Ziel der Technik sein soll, denselben Krankheiten vorgebeugt wird, und man möchte fast sagen, daß ein hoher Endzweck der Wissenschaft überhaupt der ist: der Technik dieses Ziel erreichen zu helfen.

Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die erfinderische Tätigkeit auf dem Gebiete der Technik Kunstleistungen gleichzustellen ist. Wir möchten die Technik auch gleichzeitig als die Beschützerin der letzteren bezeichnen. Die höchsten Leistungen des klassischen Altertums in der Kunst, wie sie zum Teil bis auf den heutigen Tag noch nicht übertroffen werden konnten, haben es nicht zu verhindern vermocht, daß tausendjährige Reiche von dem Ansturm halbwilder Völkerschaften zertrümmert wurden. Es ist erst ein Verdienst der Technik, daß durch sie dem kulturell am meisten entwickelten Lande gleichzeitig auch die Möglichkeit gegeben wurde, sich selbst und seine geistigen Errungenschaften gegen seine äußeren Feinde zu verteidigen.

Vermeintliche Fortschritte in der Kunst haben sich später häufig genug als Irrungen erwiesen, auf ihrem Gebiete gab es vielfach nur ein Auf und Ab, ein Hin und Her nach den verschiedensten Richtungen, ohne daß das eigentliche Niveau sich erhöhte. Das Gebiet der Technik zeigt nur unaufhaltsame, unwiderrufliche Fortschritte. Jede einzelne im Gebrauch erprobte Erfindung bedeutet einen

Schritt zum Ziel. Was der widerstrebenden Materie einmal abgerungen ist, bleibt der Menschheit als gesicherter Gewinn.

Folgen der Rückständigkeit für die nationale Verteidigung.

Es mag überflüssig erscheinen, zu erwähnen, daß auch für die nationale Verteidigung die Anregung der erfinderischen Tätigkeit höchst notwendig erscheint, da die Art der Verteidigungsmittel durch die Kriegstechnik periodenweise große Verschiebungen aufweist.

Wenn, um ein Beispiel anzuführen, ein Land infolge seiner Küstenentwicklung in der Lage sein mag, bestimmte Vorteile in Bezug auf seine Seewehr zu erlangen, so kann ein anderes Land mit weniger günstiger geographischer Lage durch neue Erfindungen auf dem Gebiete der Verteidigungs- oder Angriffsmittel, die im Inlande zu bauen sind, diese Vorteile wieder einholen.

Durch Erfindungen vielfacher Art, wie sie fortwährend gemacht werden, wird aber nur dasjenige Land einen gewissen Vorsprung in seiner Kriegsbereitschaft erhalten, in welchem diese neuen Erfindungen ihren Ursprung haben.

> „Gerade auch zu seiner Verteidigung benötigt Deutschland den Zuwachs an mobilem Vermögen, welches es nimmermehr durch die Landwirtschaft und den Bergbau erwerben kann.“

Es ist noch eine Frage, ob im Laufe der Zeit das Geschick der Politik eines Landes nicht ebensosehr von seinem mobilen Vermögen als von dem Zustand seines physischen Ver-

teidigungsmaterials abhängig werden wird. Jedenfalls muß dasjenige Land wirklich erfolgreich sein, welches in beiden Faktoren das Übergewicht besitzt, abgesehen davon, daß ein Land mit großem Nationalvermögen infolge dessen Schwergewichts auf dem internationalen Markte in erster Linie zu friedlichen Siegen gelangen kann, die unter Umständen größeren Erwerb bringen, als die Siege durch Blut und Eisen.

Die Diplomatie aller Länder ist heute vorwiegend auf materielle Interessen gerichtet. Sie hat längst die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Aufgaben erkannt. Aber nur von einer überlegenen und fortschreitenden Industrie bezw. dem davon abhängigen Welthandel kann die durch diplomatische Erfolge erlangte Ebnung des Feldes ausgenutzt werden. Es ergibt sich daraus, wie tief die Tätigkeit der Erfinder in diese Fragen eingreift.

Ebenso ist es festzustellen, daß mit einem starken Patentschutz das Interesse für praktische Betätigung in weitere Kreise getragen wird, und daß dies geschieht, ist nicht nur für diese Kreise selbst von Vorteil, sondern auch von höchstem Interesse für den Staat.

Deutschland muß infolge seiner zentralen Lage auf dem Kontinent bedeutende Kräfte für die nationale Verteidigung aufwenden, welche dem wirtschaftlichen Leben verloren gehen, umsomehr müssen die verbleibenden freien Kräfte auf materiellen Erwerb gerichtet werden. Sind doch viele der Söhne unserer guten Familien nicht in der Lage, ihr Leben ihren Wünschen gemäß einzurichten, weil der Soldatenstand und die Landwirtschaft die dazu erforderlichen Erträgnisse nicht abwerfen, es

sollten auch diese Kräfte möglichst zur Betätigung im technisch wirtschaftlichen Leben angeregt werden.

Sie sind hierzu durchaus nicht ungeeignet, wie der Umstand zeigt, daß man seit der Verbreitung des Automobil- und Ärosports bereits großem Interesse und zum Teil großen Erfahrungen auf technischem Gebiete in Kreisen begegnet, die früher der Technik vollständig fern standen.

Folgen der Rückständigkeit in kultureller Hinsicht.

Auch diejenigen Organe des Staates, die auf Förderung der kulturellen Aufgabe sehen, müssen der Verstärkung des Patentschutzes unterstützend gegenüber stehen. Nicht nur, daß auf dem Gebiete der Lehrmittel fortwährend Verbesserungen das Studium und die Lehrtätigkeit erleichtern, es werden durch dieselben neue Kulturmittel geschaffen, die man früher überhaupt nicht gekannt hat.

Heute schon werden zum Beispiel vermittels des Kinematographen den Bewohnern von Eingeborenen-Dörfern Hinterindiens bei strahlender elektrischer Beleuchtung Ereignisse vom Themsestrand in lebenswahren Bildern, sowie gesangliche und musikalische Leistungen durch den Phonographen vorgeführt, von denen noch vor 50 Jahren der nur 30 Meilen abseits von London lebende englische Farmer keine Vorstellung erhielt, weil die Reise ihm zu weit erschien.

Neue Musikinstrumente werden entstehen und noch vollkommenere Mittel, um gute Musik und Bildwerke weiteren Kreisen ohne große Kosten zugänglich zu machen.

Es ist augenscheinlich, daß durch alles das die Lehrtätigkeit erleichtert wird und spätere Generationen in manchen

Fächern gegenüber dem heutigen System sprunghafte Fortschritte machen müssen.

Folgen der Rückständigkeit in sozialer Beziehung.

Auf sozialem Gebiete ist gleichfalls nichts so sehr geeignet, einen Ausgleich der Gegensätze herbeizuführen, als eine möglichst vollkommene Patentgesetzgebung.

Wenn schon der physischen Arbeit heute der Lohn gesichert ist, so möge auch denen, die geistig arbeiten, zuverlässiger Schutz gewährt werden.

Diese Elemente werden stets gute Staatsbürger abgeben, denen in erster Linie das Wohl ihrer Arbeit am Herzen liegt und die im übrigen zufrieden sind, wenn ihnen nur ein angemessenes Auskommen gesichert ist. Sollten sie auch einmal einen größeren materiellen Erfolg haben, so kann das der Allgemeinheit nur zum Segen gereichen und ist als Ansporn für andere geradezu notwendig, denn ihre Erfolge werden manche weiteren tüchtigen Kräfte veranlassen, erreichbaren erfinderischen Aufgaben zu ihrem eigenen und zum allgemeinen Wohle nachzugehen, anstatt staatlichen Utopien nachzuhängen, deren Ausführbarkeit ihnen mehr als zweifelhaft erscheinen muß.

Es muß ein bedeutendes versöhnliches Moment für den auf erfinderischem Gebiete Arbeitenden in dem Bewußtsein liegen, daß einer erfolgreichen, dem Staate Nutzen bringenden Tätigkeit von diesem auch die materielle Entschädigung sichergestellt wird, und andererseits muß ein Entgegengesetztes auftreten, wenn die Belohnung zwar versprochen, aber selbst nach dem erlangten Erfolg versagt wird.

Rat an Erfinder.

Bei der heutigen Sachlage muß man jedem Erfinder den Ratschlag erteilen, seine Projekte in Deutschland fallen zu lassen, wenn deren technischer Erfolg auch nur irgend einem Zweifel unterworfen ist.

Eine Aussicht auf Verwertung seiner Erfindung in Deutschland wird sich fast nur dann ergeben, wenn er sie im eigenen Betriebe anwenden kann und so viele kaufmännische Kenntnisse besitzt, daß er den gewonnenen zeitlichen Vorsprung gegenüber seinen Konkurrenten auszunutzen in der Lage ist.

Ist dies aber nicht der Fall, erscheint es vielmehr fraglich, ob die für die Ausarbeitung der Erfindung nötigen Mittel zurückzugewinnen sind, so wird ein Erfinder im Ausland eher Kapital zu annehmbaren Bedingungen für seine Sache finden, als in Deutschland. Denn infolge der Mißerfolge im Patentschutz sind nicht nur Fabrikationsfirmen, sondern auch die Kapitalistenkreise von so großem Pessimismus erfüllt, daß der Patentnehmer mit nur wenigen Ausnahmen keine Aussicht auf Unterstützung von dieser Seite hat, während in England, Amerika und in Frankreich sich verhältnismäßig leicht Kapital finden läßt.

Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung und die beklagenswerte Pflicht, daß man heute jedem Patentnehmer in dessen eigenen wahren Interesse raten muß, wenn er nicht ganz besonderer Erleichterungen in Deutschland sicher sein kann, bei wichtigen Erfindungen die ganzen Anrechte auf den deutschen Schutz fahren zu lassen, sich ins Ausland zu begeben und

dort die Verwertung durchzuführen, da er sonst auch noch Gefahr läuft, daß ihm durch vorzeitiges Bekanntwerden der Erfindung, und dadurch geweckte Aufmerksamkeit, die Verwertung selbst seiner ausländischen Patente wesentlich erschwert wird.

Diese Tatsache ist ungemein bedauerlich und man wird sich im Interesse des Staatswohles ihr weder verschließen können, noch es unterlassen dürfen, nachdem sie erkannt ist, eindringlich darauf hinzuweisen, da hieraus allein eine Besserung zu erwarten ist.

VIII. Angebliche Einwendungen gegen verstärkten Patentschutz.

Irrtümliche Befürchtungen betreffs Störungen bestehender Betriebe.

Einer der wenigen, häufig gegen einen stärkeren Patentschutz vorgebrachten Einwände, daß bestehende Betriebe von einem Patent gestört werden könnten, ist in den allermeisten Fällen unzutreffend. Hat eine Firma denselben Gegenstand tatsächlich früher bereits eingeführt und verkauft, so wird natürlich niemand das Patent einer anderen Partei erteilen oder schützen wollen. Ist dies aber nicht geschehen, so sollte die Verweigerung des Patentschutzes mit dem bloßen Hinweis auf andeutende Literaturstellen unter keinen Umständen erfolgen dürfen, denn das, was der Patentnehmer neu einführt, ist etwas anderes, als was die Firma bisher fabriziert hat; es wird ihr nichts verwehrt, was sie vorher her-

gestellt hat. Rechte der Firma werden also nicht beeinträchtigt, und selbst eine indirekte Schädigung derselben wird selten eintreten.

Denn wenn das Neue sogar so viel besser wäre, daß angenommen werden könnte, die Fabrikation des Alten würde relativ in gewissem Maße zurückgehen, so geschieht das nur allmählich und meist in geringerem Maße als der natürliche jährliche Zuwachs im Konsum eines Industrie-Erzeugnisses beträgt.

Die Einführung des Auerlichtes kann als Beispiel für die langsame Aufnahme selbst zweifellos guter Erfindungen angeführt werden. So besaßen noch 8—10 Jahre nach dem Auftauchen desselben, und nachdem seine enormen Vorteile allgemein bekannt wurden und in vielen selbst kleinen Städten das Licht die einfachen Schnittbrenner verdrängt hatte, in Paris einige Hauptstraßen noch das flackernde, gelbe gewöhnliche Gaslicht.

Häufig verleiht die erfundene Verbesserung eines einzelnen Artikels sogar diesem und dem ganzen einschlägigen Geschäftszweig eine solche indirekte Belebung und eröffnet demselben erweiterte Absatzgebiete in dem Maße, daß selbst die alte Form dadurch eine Steigerung des Konsums erfährt.

Besonders ist auch zu verzeichnen, daß gerade die Großindustrie den größten Nutzen aus dem Neuen zieht, denn in den meisten Fällen muß der Patentnehmer doch mit Patentlizenzen an sie herantreten und andererseits hat sie meistens weitergehende Interessen; für sie erwächst ein umfangreicher Vorteil an selbst

kleinen Erfindungen für ihren gesamten Geschäftsbetrieb, welcher bedeutender ist als dasjenige, was sie jemals einem Patentnehmer für den kleineren Gegenstand zu vergüten haben würde.

Es bliebe zu erwägen, ob dann, wenn tatsächlich Betriebe gänzlich in ihrer Existenz bedroht würden, der Erfinder zu einer wenn auch hohen Lizenz für einen gewissen Geschäftsumfang gezwungen sein sollte. Damit würde jeder Befürchtung nach genannter Richtung vorgebeugt, wenngleich es sich herausstellen dürfte, daß solche Fälle in Wirklichkeit kaum vorkommen.

Denn es fehlen selbst in Ländern mit strafferem Patentschutz durchaus Beispiele dafür, daß mit einem Schlage nennenswerte Fabrikbetriebe durch neue Patente lahmgelegt oder auch nur dauernd verlustbringend geworden wären.

Zu hohe Preise verbieten sich von selbst.

Die Befürchtungen, die auch wohl laut werden, daß ein zu straffer Patentschutz benutzt würde, um von dem Publikum zu hohe Preise für gewisse Artikel zu verlangen, sind ebenfalls hinfällig. Es könnten wohl unter Umständen Konzessionen, die Städte usw. an Betriebsgesellschaften irgend welcher Art verleihen, falls dies nicht im Vertrage vorgesehen, dazu benutzt werden, hohe Tarife für unentbehrliche Leistungen, Verkehrseinrichtungen, Wasser, Licht usw. aufzustellen, im industriellen Leben verbieten sich zu hohe Forderungen

von selbst nach der kaufmännischen Erwägung, daß mit der Steigerung des Preises der Konsum ungemein heruntergehen und dadurch die Ausnutzung einer Sache zu geringfügig werden würde.

Man wird niemals sagen können, daß ein geforderter Preis für ein gekauftes industrielles Erzeugnis zu hoch ist. Das könnte unter Umständen für Lebensmittel gelten, die unbedingt gekauft werden müssen, aber das industrielle Erzeugnis ist fast niemals absolut erforderlich und solange es überhaupt gekauft wird, ist dies ein Beweis, daß es in den Augen des Käufers noch kaufenswert, also wohlfeil erscheint, außerdem auch hat, wie gesagt, jeder Produzent das größte und allgemein anerkannte Interesse, den Konsum durch billige Preise zu erhöhen, um so mehr, als er weiß, daß nur dadurch auch die Entstehung parallel wirkender Erzeugnisse, die dasselbe Bedürfnis in mehr oder minder genügender Form decken würden, zurückgehalten wird.

Auch hier fehlt jedes Beispiel und jeder Beweis dafür, daß durch zu hohe Preise für ein patentiertes Erzeugnis die Allgemeinheit auffallend ausgenutzt worden sei, eine Schädigung kann noch weniger eingetreten sein, denn es würde immer noch besser sein, wenn ein teures neues Mittel bestände, als wenn es überhaupt nicht erfunden worden wäre.

Sollte wirklich einmal infolge besseren Patentschutzes einigen Erfindern ein größerer Vermögensvorteil entstehen, so kann dies nur erwünscht sein, denn einesteils wird praktisch niemand dadurch geschädigt, anderenteils werden aber auch diese Mittel kaum in bessere Hände gelangen, da, wie es durch Beispiele zu erweisen ist, Erfinder am ehesten geneigt sind, ihre Gewinne wieder für Erfindungen in einer der Allgemeinheit nutzbringenden Weise zu verwenden. Bei ihnen ist dies jedenfalls wahrscheinlicher, als bei Vermögen, die aus Kapitalkräften resultieren oder die ererbt werden.

Etwaige Einkünfte von Erfindern werden wieder nutzbringend verwandt.

Ein Bekanntwerden solcher durch Patente in einem bestimmten Lande erworbenen Verdienste ist aber im Sinne einer Anregung für dieses geradezu erforderlich, soll der Zweck des Patentgesetzes für den Staat erreicht werden und es ist tatsächlich nachzuweisen, daß auch in deutschen Bezirken, in denen ein großer Erfolg eines Erfinders bekannt geworden ist, für eine gewisse Zeitdauer eine lebhaftere erfinderische Tätigkeit auf allen Gebieten Platz greift, so wie in Amerika gerade die materiellen Erfolge einzelner Erfinder eine immer intensiver werdende Tätigkeit nach dieser Richtung bewirkt haben.

Aus ähnlichen Gründen muß das Patent auch dann geschützt werden, wenn es bereits aus den Händen des ursprünglichen Erfinders in Kapitalistenhände übergegangen ist, denn nur wenn die Kapitalistenkreise Vorteile aus ihren Einlagen in

Der Kapitalist und ausländische Erfindungen müssen ebenfalls geschützt werden.

Patentunternehmen ziehen, können sie zum Nutzen für kommende Erfindungen und Erfinder ein Vorbild und eine Anregung geben, daß auch andere Kapitalisten den Erfindern helfend und unterstützend entgegenkommen.

Ebenso müssen auch die von Ausländern übernommenen oder gekauften Erfindungen vom Staate verteidigt werden, was nach dem Prinzip der gleichmäßigen Behandlung nicht nur selbstverständlich, sondern auch deshalb notwendig ist, weil damit schon aus Gründen der Gegenseitigkeit für den deutschen Erfinder im Auslande ein gleicher Schutz erwartet werden kann, außerdem auch der Erfolg ausländischer Patente innerhalb Deutschlands auf die deutschen Erfinder anregend wirken muß, und ihre Ausnutzung durch Licenznahme in vielen Fällen das Land zu nutzbringendem Export des betreffenden Gegenstandes in die nicht industriellen Länder befähigt.

IX. Notwendige Massnahmen gegenüber der jetzigen Sachlage.

Zusammenschluß der einzelstehenden Patentnehmer.

Man wird sich fragen, warum die durch die geschilderten ungünstigen Verhältnisse in Deutschland direkt geschädigten Persönlichkeiten, also die Patentnehmer, sich nicht längst zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben, um gemeinsam den ihnen entstehenden Nachteilen entgegenzutreten. Die natürliche Erklärung ergibt sich aus dem Umstand, daß die Erfinder, und besonders die Besten unter ihnen, ihr Augen-

merk unentwegt auf ihre Arbeit richten, vielfach sogar für nichts anderes Interesse besitzen, und daß, wenn ihnen auf dem Patentgebiete ein Mißerfolg begegnet, sie wohl selten den Mut und die Geduld haben, die auf nicht technischem Gebiet liegende Quelle dieser Mängel aufzusuchen, vielmehr zu neuen Aufgaben übergehen, deren Erledigung sie wieder voll und ganz in Anspruch nimmt.

Wenn ihnen auch schließlich das Gefühl der Bitterkeit über den Mißerfolg verbleibt, so richtet es sich meistens nur gegen die Personen, die ihnen in dem Verfahren entgegengetreten sind, sie denken aber nicht daran, daß dies nur infolge der Mängel des Patentgesetzes möglich ist und infolge der zurzeit vorhandenen

„Anschauung bei der Handhabung desselben, bezw. der bedauerlichen Verkennung des hohen Wertes eines zuverlässigen Patentschutzes."

Der Erfinder selbst ist an und für sich auch wenig geeignet, sich mit Anderen, die die gleiche Erfahrung sammeln mußten, ins Einvernehmen zu setzen, da er diesen gegenüber meist ein gewisses Mißtrauen beobachtet. Selten auch ist er in der Lage, Unbeteiligten seinen Fall so vorzutragen, daß dieselben das Sachliche vom Persönlichen daraus zu unterscheiden vermögen. Auch ändert die jahrelange Beschäftigung mit ein und derselben Aufgabe, besonders aber die oben erwähnten ihm entgegengetretenen Schwierigkeiten das Auftreten des Erfinders zuweilen in einer für den Außen-

stehenden unverständlichen Weise derart, daß er leicht den Anschein des Überspanntseins erhält. Möchte man derartige Erfinder nachsichtigerweise behandeln, etwa wie einen Patienten, der im Interesse der Allgemeinheit eine Krankheit durchzumachen hatte.

So sind von den meisten Patentnehmern selbst ohne starken Anstoß zunächst keine Schritte zur Besserung der Verhältnisse zu erwarten.

Für die Faktoren aber, die am meisten Schaden leiden, das sind die nationale Wohlfahrt, der Handel und die Industrie, liegt der Nachteil nicht so zutage und drängt sich erst bei näherem Studium klar und unverkennbar auf, während das Patentamt und die staatlichen Behörden im wesentlichen Anregung von außen erwarten müssen.

Eine solche, bezw. ein aktives Vorgehen zur Besserung der Verhältnisse wird deshalb in erster Linie denjenigen zufallen, die als Beteiligte einer Erfindung die Nachteile eines mangelhaften Patentschutzes zu erfahren hatten, oder solchen Patentnehmern, die trotz ihrer allgemeinen bösen Erfahrung mit Patenten, doch noch einen mäßigen Nutzen aus den letzteren ziehen konnten, unterstützt durch den Umstand, daß infolge guter materieller Lage ihre Existenzmittel niemals durch ihre Mißerfolge in Mitleidenschaft gezogen wurden, oder daß günstige Umstände z. B. Verwertung der Patente im eigenen Betriebe hierbei mitwirkten, und die in der Lage sind, mit genügender Objektivität für die großzügige Förderung

der Industrie, des Handels, und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse einzutreten.

Vereinigungen industrieller Firmen.

Es bestehen Vereinigungen industrieller Firmen, welche am Ausbau des Patentschutzes mitwirken, und deren Verdienste in Bezug auf Detailfragen, Regelung der Beziehungen zu den ausländischen Patentgesetzen etc. besonders anerkannt werden müssen. Aber es ist zu berücksichtigen, daß in denselben die Produzenten den ausschlaggebenden Einfluß haben, und nicht die persönlich mit Ausarbeitung von Erfindungen Beschäftigten.

Die Mehrheit in diesen Vereinigungen scheint aber dem Patentschutz oder gar seiner Verstärkung und zwar, wie weiter oben schon ausgeführt, in Verkennung ihrer eigenen Interessen noch nicht in genügendem Maße zuzuneigen. Jedenfalls haben dieselben nicht zu verhindern vermocht, daß der Schutz, praktisch genommen, sich stets vermindert hat.

Sollte man fürchten, vorübergehend könnte eine Firma in der Erteilung eines Patents für einen neuen Gegenstand eine Schädigung ihrer Interessen erfahren, sei es auch nur durch die Möglichkeit des Anwachsens eines Konkurrenzbetriebes, so gilt hierfür das bereits oben betreffs der Einwendungen gegen einen starken Patentschutz Gesagte. Es würde trotzdem an und für sich nach notwendigen geschäftlichen Prinzipien nicht unrichtig sein, wenn eine solche Firma diese vermeintliche direkte Schädigung ihrer Interessen in erster Linie bedächte und deshalb das betreffende Patent angriffe.

„Aber es bleibt zu berücksichtigen, daß sie wahrscheinlich die dazu nötigen Kräfte auch in ihrem eigenen Interesse nutzbringender auf andere Erfindungen richten könnte".

Zudem würde sie auch das von anderer Seite geschaffene Patent gegen mäßige Bedingungen auf dem Wege der ordnungsmäßigen Lizenzzahlung zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzen können, und unterstützt durch ihre geschäftlichen Beziehungen Gewinne daraus zu ziehen in der Lage sein.

Eine Zahlung von derartigen Beträgen für Patente oder Lizenzen auch an außerhalb einer Firma stehende Erfinder ist keine Schwäche, sie wird durchgängig auf eine weitsichtige Leitung des betreffenden Unternehmens schließen lassen müssen. Aber selbst diejenigen Firmen, die das Patent nicht in ihren Interessenkreis hineinziehen, werden selten in tiefgehender Weise von einem solchen geschädigt, da die guten Patente häufiger eine Steigerung des Konsums des bisher Gebrauchten als eine sofortige gänzliche Verdrängung desselben herbeiführen. Man müßte es als eine von Irrtümern geleitete geschäftliche Haltung betrachten, wenn nicht alle industriellen Firmen für die Erweiterung und Verstärkung des Patentschutzes mit allen Kräften eintreten wollten.

Es würde trotzdem verkehrt sein, die Anregung zur Verbesserung des Patentgesetzes allein den Vereinigungen von Industriellen zu überlassen, weil dort bestimmte Kreise, von

denen die große Förderung ihrer Interessen durch den Patentschutz vorläufig noch nicht so allgemein anerkannnt wird, das Übergewicht besitzen und die wenigen selbst erfinderisch tätigen Persönlichkeiten, welche den Vereinigungen angehören, in ihren Ansichten überstimmen würden, sodaß sie in der Meinung der Majorität aufgehen, also nach außen hin nicht in die Erscheinung treten könnten.

Notwendige Mitwirkung aller in Betracht kommenden Staatsbehörden bei Gestaltung des Gesetzes. Vorhandene Gleichartigkeit aller Interessen.

Es ist selbstverständlich, daß die Industrie bei der Gestaltung des Patentwesens mitzuwirken hat, aber

> „es sollte auch den alleinstehenden Patentnehmern, die für ihre Person Patente ausgearbeitet und nachgesucht haben, in gleichberechtigter Weise Einfluß gewährt werden, und weiterhin das große Interesse des Handels und des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in höherem Maße dabei Platz gewinnen,“

so daß etwa folgende Faktoren in Betracht zu ziehen wären:

„Diejenigen Behörden, die das Staatsinteresse in Bezug auf Hebung des Handels bezw. des nationalen Vermögens und der Steuerkraft vertreten;

„diejenigen, die am kulturellen Fortschritt und

„diejenigen, die an der sozialen Frage interessiert sind;

„Vertreter der persönlich Patente Nachsuchenden;

„Vertreter der industriellen Kreise;

„Interessenten des Ausfuhr-Handels;

„Juristen und Patentanwälte, um labile Bestimmungen möglichst zu vermeiden.“

Es dürfte eine Zeit kommen, in der die Wichtigkeit des Patentgesetzes in höherem Maße gewürdigt wird und alle dabei in Betracht kommenden Interessen als gleichlaufend allgemein erkannt werden.

Man darf wohl sagen, daß, wie von Einzelproduzenten derjenige am sichersten prosperieren muß, der seine Mitarbeiter am meisten am Erfolg beteiligt,

„so auch derjenige Industriestaat unter sonst gleichen Verhältnissen der vorherrschende werden wird, der frühzeitig genug den zuverlässigsten Patentschutz einführt und für wirklich praktische Erfindungen eine materielle Gegenleistung sicherstellt.“

Je eher er den Schutz verstärkt, um so größer wird sein Vorsprung vor anderen Ländern werden.

Wünschenswerte Aenderungen im Gesetz und in seiner Handhabung.

Was die erwünschten Gesetzes-Bestimmungen im Vergleich zu den jetzigen Verhältnissen anbelangt, so erscheinen folgende Änderungen zunächst dringend erforderlich:

Unbedingter Schutz der dem Staate Nutzen bringenden Arbeit.

1. Daß derjenige Grundsatz, welcher bei der Schaffung des Patentgesetzes in erster Linie mitwirkte, nämlich daß der dem Staate Nutzen bringenden Arbeit unter allen Umständen materielle

Erfolge gesichert werden müsse, in der Praxis des Patentamtes bei jeder Gelegenheit auch stets ausschlaggebende Berücksichtigung erlange.

2. Daß durch entsprechende Änderungen des Gesetzes klar und in möglichst bestimmt umgrenzten Begriffen festgelegt würde, was als Erfindung oder als zum Schutze berechtigt anzusehen ist, und daß dies klar und unzweifelhaft festgelegt würde.

Klargefaßte Bestimmungen.

3. Daß den Literaturstellen geringerer Wert beigelegt und alle nicht unzweifelhaft vollständige und die Wirkungen einer Einrichtung klar bezeichnende Vorbeschreibungen bei Seite gesetzt würden.

Beiseitesetzung unbestimmter Literaturstellen.

4. Daß dem Erfinder für die Erlangung eines Schutzes eine weitere Berufungsinstanz etwa beim Reichsgericht eröffnet würde.

Dritte Instanz für Patentanmeldungen.

5. Daß bei Neugestaltung und Änderung im Patentgesetz der persönliche Erfinder und geistige Arbeiter auf technischem Gebiet gleichwertig mit den anderen mitwirkenden Faktoren zur Geltung käme.

Mitwirkung aller anderen Interessenten, insbesondere des Handels neben der Industrie bei Fassung des Patentgesetzes.

6. Daß dabei ebenso das Interesse des Exporthandels und des allgemeinen Staatswohls in Bezug auf seine Steuer und Vermögenskraft in ausreichender Weise berücksichtigt werde.
7. Daß die Taxen eine Ermäßigung erführen.

Aenderungen früher oder später unvermeidlich.

Mögen auch noch einige Einzelbestimmungen des Patentgesetzes Änderungen bedürfen, so mangelt hier doch der Platz zum näheren Eingehen auf dieselben, und ihre Wichtigkeit scheint gegenüber obigen mehr grundsätzlichen Maßnahmen zurückzutreten.

Vorläufig sind die deutschen Erfinder gegenüber denen anderer Länder bedeutend im Nachteil. Deutschland ist in der Handhabung des Patentgesetzes insbesondere im Vergleich zu Amerika geradezu rückständig und muß dadurch in wirtschaftlicher Beziehung bedeutend geschädigt werden, während es doch gerade einen sogar über denjenigen anderer Länder hinausgehenden Schutz durchführen sollte, um dadurch die durchschnittlich hohe Intelligenz seiner Bevölkerung in Werte von enormer Tragweite umzusetzen.

Mit den gegenwärtigen Bestimmungen kann es jedenfalls nicht weiter gehen und der Staat wird um so besser für sein eigenes Wohl sorgen, je eher er auf Änderungen, die doch unausbleiblich sind, hinwirkt, besonders wenn, wie in

diesem Falle, nennenswerte nachteilige Nebenwirkungen auf keinem Gebiete eintreten können.

Wollte man einwenden, daß manches von obigen Ausführungen bereits früher gesagt wurde, so darf erwidert werden, daß es dann sicher nicht oft genug geschehen ist, da es in dem vorhandenen Patentgesetz und bei seiner Handhabung noch nicht genügend zur Berücksichtigung gekommen ist.

Ziele der Technik durch ihre Erfinder.

Die Technik hat die modernen Kriege umgestaltet; man sagt auch, sie bereits weniger grausam und langdauernd werden lassen. Die weitere Entwicklung wird sicher dazu beitragen, daß die Kriegsgefahren auf ein Minimum beschränkt oder überhaupt vermieden werden.

Die Technik hat uns in ihrer ersten Entwicklung qualmende Schlote, polternde Eisen- und Straßenbahnen gebracht und hat die sozialen Gegensätze in verschärftem Maße hervortreten lassen.

„In ihrem Weiterschreiten wird sie den Rauch auch wieder entfernen. Unsere Ortsveränderungen wird sie mit der Geräuschlosigkeit von Adlerschwingen erreichen, uns tausende von Annehmlichkeiten zuführen und Hunger sowie darbende Armut unmöglich machen.“

Sie wird, sobald sie die notwendigsten Bedürfnisse befriedigt hat, auf die Verbesserung und Verschöne-

3 0112 072674028

rung der Lebenshaltung sich richten, die soziale Frage praktisch gegenstandslos werden lassen und das gesamte Niveau der Lebensführung der Menschheit zu einer nie geahnten Höhe bringen. Das sind Ziele, von denen man sagen darf, daß sie des allgemeinen und höchsten Interesses wert sind.